

Geschäftsbericht 2022

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

668

Millionen Euro
gebuchte Beiträge

INHALT

- 3** **Porträt**
 - Vorwort des Vorstands
 - Aufsichtsrat
 - Vorstand
 - Erfolgszahlen auf einen Blick
 - Kennzahlen im Mehrjahresvergleich

- 8** **Lagebericht**
 - Geschäft und Rahmenbedingungen
 - Wirtschaftsbericht
 - Risiko- und Chancenbericht
 - Prognosebericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung

- 32** **Bewegung des Bestandes**

- 34** **Jahresabschluss**
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung

- 41** **Anhang**

- 57** **Bestätigungsvermerk**

- 62** **Bericht des Aufsichtsrats**

- 63** **Überschussverteilung**

- 97** **Weitere Informationen**
 - Sparkassenbeirat
 - Kommunalbeirat
 - Vertriebsregionen
 - Gruppe öffentlicher Versicherer

VORWORT DES VORSTANDES

Erfolgreiche Jahresbilanz im 30. Unternehmensjahr

Im 30. Jahr ihrer Gründung kann die Sparkassen-Versicherung Sachsen mit ihren operativen Gesellschaften, der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG in Sachsen sowie der SV pojišťovna a.s. in der Tschechischen Republik, auf eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung blicken.

Im Freistaat Sachsen hat sich unser Unternehmen als führender regionaler Versicherer etabliert und zum anerkannten Unternehmen bei seinen Privat-, Firmen- und kommunalen Kundinnen und Kunden entwickelt. Fast 1,4 Millionen Versicherungsverträge im Bestand dokumentieren unsere ausgezeichnete Marktposition. Rechnerisch hat damit mehr als die Hälfte der Haushalte und Firmen in Sachsen mindestens einen Vertrag bei der einzigen sächsischen Versicherung. Mit 667 Millionen Euro Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung und 123 Millionen Euro in der Schaden- und Unfallversicherung trugen wir im Geschäftsjahr 2022 wesentlich zur finanziellen Sicherheit unserer Kundinnen und Kunden bei.

Unsere Motivation liegt in unserem Anspruch: Wir versichern Sachsen – einfach besser! Für uns bildet die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die enge Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und unser Selbstverständnis als Serviceversicherer das geschäftliche und ideelle Fundament, auf dem die Sparkassen-Versicherung Sachsen seit der Aufnahme ihres Geschäftsbetriebs am 1. Oktober 1992 Erfolgsgeschichte in Sachsen für Sachsen schreibt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurden drei wichtige Weichen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Ausrichtung im Interesse unserer Kundinnen und Kunden gestellt. Beispielfähig ist hier die Gründung von gemeinsamen Vertriebs-GmbHs mit sächsischen Sparkassen zur Stärkung der bewährten Zusammenarbeit und des Allfinanzangebotes im sächsischen Sparkassenverband zu nennen. Der digitale Sparkassen-Versicherungsmanager, der den Kundinnen und Kunden der Sparkassen-Versicherung Sachsen einen umfassenden Überblick zu ihrer finanziellen Absicherung liefert und ihre Bedürfnisse zur Optimierung ihrer persönlichen Vorsorge



stützt, wurde weiterentwickelt und wird bereits über 5.000 Mal genutzt. Die Zahl der tschechischen Kundinnen und Kunden ist insbesondere bei den sächsischen Grenzsparkassen in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen. Für uns stellt der 2021 erfolgte Erwerb des seit Oktober 2022 unter SV pojišťovna a.s. firmierenden Erstversicherers eine folgerichtige Erweiterung unserer Geschäftstätigkeit dar und unterstreicht die regionale Verbundenheit mit den Menschen im deutsch-tschechischen Grenzraum. Die tschechische Gesellschaft

verzeichnete in 2022 fast 1 Million Versicherungsverträge. Die Versicherungsleistungen betragen insgesamt 12,1 Millionen Euro.

Das Jubiläumsjahr 2022 war Impuls und Antrieb, unser gesellschaftliches Engagement in der Region noch einmal zu stärken. Über die langjährig gewachsenen Aktivitäten im Sponsoring hinaus zur Förderung von Sport und Kultur für eine hohe Lebensqualität in Sachsen hat das Unternehmen zusätzlich soziale Initiativen, gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen sowie das ehrenamtliche Engagement in der Belegschaft unterstützt. Nach den enormen Waldbränden im Sommer 2022 im Naturpark Sächsische Schweiz war es für uns selbstverständlich, finanzielle Mittel für die Verbesserung des Brandschutzes zur Verfügung zu stellen.

Die Gleichzeitigkeit mehrerer globaler Krisen mit der Fortsetzung der Corona-Pandemie, dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den damit einhergehenden weltweiten Energie- und Rohstoffproblemen und starken Auswirkungen auf Preissteigerungen und Inflationsentwicklung hat auch die Sparkassen-Versicherung Sachsen gefordert. Ein mit 7,4 Prozent deutlich über dem Markt liegendes Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung und über dem Durchschnitt der Vorjahre liegende Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung sind Belege dafür, dass das Unternehmen diese Herausforderung außerordentlich erfolgreich gemeistert hat und zukunftsfähig aufgestellt ist.

Zudem haben wir uns als Unternehmen den kurzfristigen Anforderungen zur Bereitstellung von Versicherungsschutz für Menschen aus der Ukraine, die auf Grund der russischen Invasion aus ihrem Land flüchten mussten, gestellt. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die Brancheninitiativen der deutschen Versicherungswirtschaft dazu unterstützt und zusätzlich eigene Angebote zur Absicherung der Haftpflichtrisiken entwickelt.

Hinter der Erfolgsbilanz des vergangenen Geschäftsjahres stehen die Leistungen der gesamten Belegschaft und unserer Verbundpartner. Unseren besonderen Dank richten wir daher an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie in den sächsischen Sparkassen. Darüber hinaus bedanken wir uns bei unseren Aktionären für die zielorientierte, partnerschaftliche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Den Rückblick auf das 30. Jahr des Bestehens der Sparkassen-Versicherung Sachsen nehmen wir gern zum Anlass, uns über den Dank für das Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr hinaus für ein langjähriges vertrauensvolles Zusammenwirken zu bedanken.

Auch 2023 werden wir uns weiterhin – gemeinsam mit unseren Vertriebspartnern – den Herausforderungen des Marktes stellen, die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden bestmöglich erfüllen und mit unseren hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfolgspfad weiter fortsetzen. Unser Anspruch bleibt: Wir versichern Sachsen – einfach besser!



Gerhard Müller
Vorsitzender des Vorstands



Josef Kreiterling
Mitglied des Vorstands



Dr. Mirko Mehnert
Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender
Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden
Frank Hillme	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden (ab 25.05.2022)
Uwe Krahl	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln
Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Jörg Plate	Vertreter der Arbeitnehmer, Vorsitzender des Betriebsrats, Dresden (bis 25.05.2022)
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstandes der Feuerversicherung Berlin Brandenburg AG/ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG, Berlin
Florian Schwarz	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden

Vorstand

Gerhard Müller
Dragica Mischler (bis 31.05.2022)
Josef Kreiterling (ab 01.07.2022)
Dr. Mirko Mehnert

ERFOLGSZAHLEN AUF EINEN BLICK

Zahlen und Fakten der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Geschäftsjahr 2022

Beitragseinnahmen

Gebuchte Beiträge	668 Mio. EUR
davon laufende Beiträge	269 Mio. EUR
davon Einmalbeiträge	399 Mio. EUR

Kapitalanlagen

Kapitalanlagebestand	5.736 Mio. EUR
Nettoverzinsung	2,1 Prozent

Mit

269
Millionen Euro

blieben die laufenden
Beiträge auf Vorjahres-
niveau.

Die Kapitalanlagen betragen

5.736 **Millionen Euro**
und werden zunehmend
nachhaltig.

Versicherungsverträge

Anzahl der Verträge	605 Tsd. Stück
---------------------	----------------

667
Millionen Euro

wurden an die Versicherten
ausgezahlt.

Kennzahlen im Mehrjahresvergleich

		2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl Verträge	Tsd.	604,5	608,3	596,6	593,2	583,0
Versicherungssumme	Mio. EUR	14.270,4	14.038,1	13.583,0	13.186,4	12.748,9
Gebuchte Bruttobeiträge (saG)	Mio. EUR	667,7	796,0	560,8	546,5	593,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. EUR	427,1	347,7	317,3	326,9	309,8
Verwaltungskostenquote	%	1,86	1,42	1,92	1,73	1,75
Abschlusskostenquote	%	4,96	4,51	4,99	4,97	4,90
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	Mio. EUR	13,9	12,9	17,3	12,7	12,4
Nettoverzinsung Kapitalanlagen	%	2,1	3,3	3,1	3,4	3,4
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,0	2,0	2,1	2,4	2,6
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. EUR	30,6	16,4	19,5	22,1	29,0
Rohüberschuss vor Direktgutschrift	Mio. EUR	88,5	92,8	56,2	68,8	64,3
Kapitalanlagen	Mio. EUR	5.736,2	5.503,3	5.037,4	4.735,2	4.422,2
Kapitalanlageergebnis	Mio. EUR	116,8	171,5	151,5	157,0	143,8
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	Mio. EUR	5.662,5	5.425,8	4.982,0	4.689,0	4.381,6
Eigenkapital	Mio. EUR	47,9	47,9	47,9	47,9	47,9
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	Mio. EUR	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

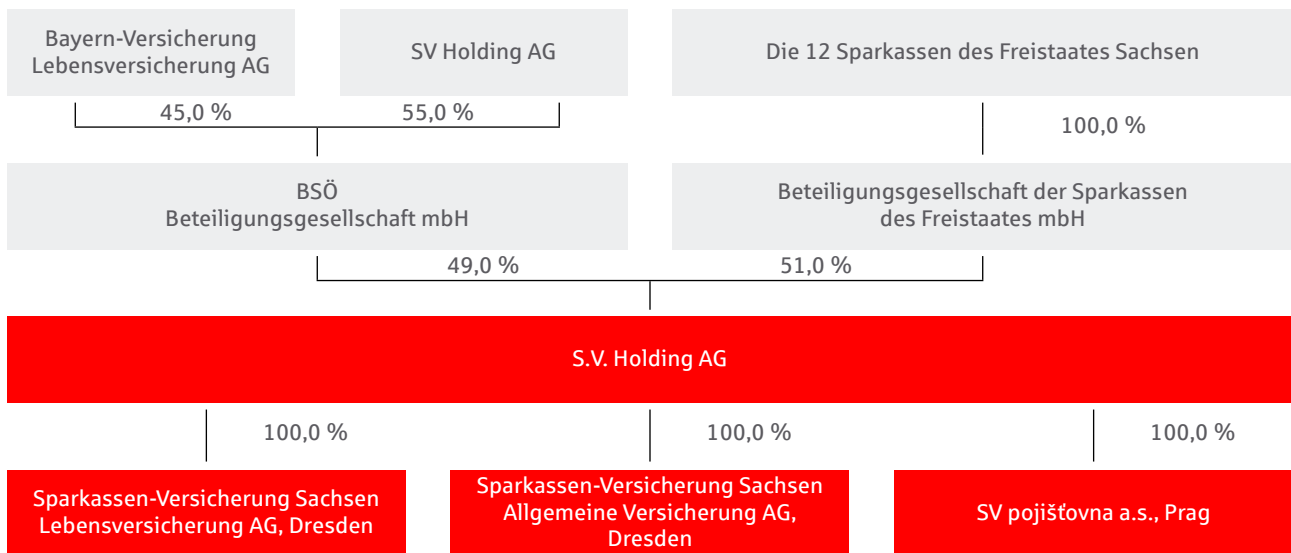
LAGEBERICHT

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Im Jahr 1992 hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG mit Sitz in Dresden den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Neben der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und der SV pojišťovna a.s. ist sie eine 100 %-Tochter der S.V.

Holding AG. Die Aktionäre des Unternehmens sind die zwölf sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart, und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München.



Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen in einen Verbund aus deutschlandweit 359 Sparkassen, der DekaBank und den Landesbanken sowie aus acht Landesbausparkassen, neun Erstversicherergruppen der Sparkassen (öffentliche Versicherer) und weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen integriert. Die neun öffentlichen Versicherer sind im Verband der öffentlichen Versicherer überregional organisiert. Gemeinsam erreichen die öffentlichen Versicherer mit annähernd 24 Mrd. EUR Prämienvolumen einen Marktanteil von rund 11 % am deutschen Versicherungsmarkt. Sie sind damit die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Deutschland und haben mit jedem dritten Bundesbürger eine Geschäftsbeziehung. Insgesamt verwalten sie rund 153 Mrd. EUR Kapitalanlagen. Durch die gemeinsamen Unternehmen (für die Kranken-, Rechtsschutz-, Reise- und Rückversicherung, die Pensionskasse sowie mehrere Service-Unternehmen) bündeln sie überregional ihre Kräfte.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG bietet umfassende Lösungen zur Absicherung von Lebensrisiken sowie zur betrieblichen, privaten und geförderten Altersvorsorge an. Mit ihren Produkten stellt das Erstversicherungsunternehmen ihren Kunden vielfältige Möglichkeiten zur Einkommenssicherung und zum Aufbau sowie zur Übertragung von Vermögen bereit.

Das geschäftliche und ideelle Fundament bildet die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region und die enge Zusammenarbeit mit den Sparkassen. Das Unternehmen versteht sich als Serviceversicherer. Nachhaltiges, verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Wirtschaften gehört zum Selbstverständnis der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und ist fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und -prozesse. Die nachhaltige Geschäftsausrichtung ist ein wichtiger Bestandteil bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und

in der Nachhaltigkeitsstrategie mit den Fokusthemen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Stärkung der Region manifestiert. Das Unternehmen bekennt sich zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen sowie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen unterstützt ebenso das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 (European Green Deal) und verpflichtet sich durch den Beitritt zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), dieses Ziel in Etappen umzusetzen. Zudem verfolgt die Sparkassen-Versicherung Sachsen aktiv die Ziele der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die Verankerung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und der aktuelle Stand der Maßnahmen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales sind im Nachhaltigkeitsbericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen dargestellt. Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird auf der Internetseite der Sparkassen-Versicherung Sachsen unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht und enthält die gemäß § 289 a-e HGB geforderten Angaben.

Alle von der Gesellschaft betriebenen Lebensversicherungsarten sind auf Seite 16 aufgeführt.

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2022 aufgrund der Gleichzeitigkeit mehrerer globaler Krisen, wie der andauernden Corona-Pandemie und der Invasion Russlands in der Ukraine, von getrübbten Wachstumsperspektiven und verstärkten Risiken geprägt. Der russische Angriffskrieg dämpfte in allen Regionen das Wachstum, trieb die Inflationsraten in die Höhe und verstärkte Knappheiten in Einzelmärkten. In ganz Europa kamen ein schwächeres Verbrauchervertrauen und eine verlangsamte Dynamik im verarbeitenden Gewerbe aufgrund zwar nachlassender, aber immer noch anhaltender Unterbrechungen der Lieferketten und steigender Inputkosten erschwerend hinzu.

Zu Beginn des Jahres setzte sich die Corona-Pandemie mit im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächter Wirkung fort. Insbesondere die nun mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche, wie z.B. der Dienstleistungssektor, sorgten für eine verbesserte Stimmung in der deutschen Wirtschaft. Statt der erwarteten wirtschaftlichen Erholung kam es Ende Februar 2022 zum Angriffskrieg

Russlands gegen die Ukraine. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg auslöste, wurde die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Zusätzlich zur Sorge um die Stabilität befeuerte der Krieg auch die Inflation. Der entstandene Preisdruck und -auftrieb verbreitete sich schnell und erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Im Euroraum erhöhten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %. Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2022 um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr. Gleichwohl erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um beachtliche 7,2 %. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei, wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Insgesamt stiegen die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt für Deutschland nahm um 1,8 % zu.

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe stiegen gleichzeitig sehr viel stärker um preisbereinigt 6,7 %.

Der Arbeitsmarkt konnte sich von der Corona-Krise erholen und zeigte sich in einem weiterhin schwierigen Umfeld äußerst robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 % und erreichte mit durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen 2022 einen neuen Höchststand. Die Arbeitslosenquote sank 2022 im Jahresdurchschnitt weiter auf 5,3 %.

Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, brachte die Bundesregierung 2022 insgesamt drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR auf den Weg. Dazu kamen Schritte zur Vermeidung schleichender Steuererhöhungen im Zusammenhang mit der Inflation. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz wurde für rund 48 Mio. Bürgerinnen und Bürger die Steuerlast an die Inflation angepasst und Familien wurden gezielt steuerlich unterstützt. Mit einem umfassenden Abwehrschirm wurden darüber hinaus die steigenden Energiekosten und die schwersten Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen abgedeckt.

Im Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie:

Stärkung der Region, Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel

6,9 %
Anstieg der Verbraucherpreise

Hinzu kam ein gesondertes Maßnahmenpaket, das von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen Betroffene entlastet.

Geld- und Kapitalmärkte

Aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten und der Inflation beendeten die Notenbanken die Null- bzw. Negativzinspolitik der letzten Jahre. Im Juli 2022 erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 %-Punkte. Parallel dazu stiegen auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 % zum Jahresende 2021 auf 2,53 % zum Jahresabschluss 2022.

Die Aktienmärkte waren 2022 von hoher Volatilität geprägt. Die Aktienkursentwicklung folgte der Kurve der Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft, wie etwa dem Geschäftsklima, das ebenfalls im Herbst seinen Tiefpunkt durchschritten hatte. Nach dem Kriegsausbruch waren größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten zu verzeichnen, die bis Anfang Oktober 2022 anhielten. Fortan gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als sich abzeichnete, dass Deutschland ohne eine Gasmangellage durch den Winter kommen würde. Der Aufholprozess konnte jedoch bis zum Jahresende die zuvor gerissene Lücke nicht schließen. Schlussendlich verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 2022 12,3 %. Der Dax schloss das Jahr 2022 unter 14.000 Punkten ab.

Branchenentwicklung

Die deutschen Versicherer erwiesen sich im Jahr 2022 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin als widerstandsfähig. Die Branche verzeichnete über alle Sparten (Lebensversicherung, Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung) einen leichten Beitragsrückgang von 0,6 %. Die Einnahmen erreichten dabei 225 Mrd. EUR. Die realen Einkommensverluste und die Verunsicherung wirkten vorwiegend auf die Beitragseinnahmen der Lebensversicherer. So verbuchte die Lebensversicherung ein Beitragsminus von -5,9 % auf 97,1 Mrd. EUR. In der Schaden- und Unfallversicherung (+4,0 % auf 80,4 Mrd. EUR) sowie in der Privaten Krankenversicherung

(+3,1 % auf 46,8 Mrd. EUR) waren weiterhin Beitragszuwächse zu verzeichnen.

Unter dem Ziel, als deutsche Versicherungswirtschaft erkennbar nachhaltiger zu werden, haben die Versicherer in Deutschland Anfang 2021 in ihrer Nachhaltigkeitspositionierung konkretisiert, wie sie zur Eindämmung der Klimaerwärmung und zur nachhaltigen Entwicklung aktiv beitragen wollen. Der 2022 veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht der Branche machte deutlich: Die Umsetzung kommt voran, aber es bleibt noch viel zu tun, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Mit der Nachhaltigkeitspositionierung schaffte der GDV einen Rahmen für die Branche, mit dem nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit dem jeweiligen Geschäftsmodell vorangebracht werden soll. Die Versicherer bekannten sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Der Branchenfokus lag auf der Bewältigung und Eindämmung des Klimawandels, der Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Die Versicherer haben sich zum Ziel gesetzt, die Förderung von Nachhaltigkeit in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb, bei den Kapitalanlagen, der Versicherung von Risiken und der Produktgestaltung als integralen Bestandteil ihres Handelns weiter auszubauen. Die gesetzlichen und aufsichtlichen Auflagen für Versicherer setzen hohe Maßstäbe an eine nachhaltige Unternehmensführung. Der Anspruch der Branche geht weit über die regulatorischen Anforderungen hinaus. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die Ziele der Branchenpositionierung fest in ihrer Unternehmensstrategie verankert.

Ende der Null- bzw. Negativzinspolitik

Situation der deutschen Lebensversicherer

Für die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung im engeren Sinne waren 2022 vor allem zwei Gründe prägend: Zum einen ergaben sich mit der Normalisierung des Zinsniveaus wieder mehr Anlagealternativen für Kundinnen und Kunden und zum anderen führten die durch die Inflation gestiegenen Lebenshaltungskosten dazu, dass viele Menschen weniger Geld in ihre Altersvorsorge investierten. Insgesamt verzeichnete die Branche daher eine rückläufige Beitragsentwicklung von -6,9 % auf 92,8 Mrd. EUR.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsentwicklung

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG hat im Jahr 2022 trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen insgesamt ein gutes Geschäftsergebnis erzielt.

Im Vergleich zum umsatzstärksten Jahr in der Geschichte der Gesellschaft 2021 war ein Rückgang bei den Beitragseinnahmen zu konstatieren (Markt: -6,9 %), jedoch lagen die gebuchten Beiträge mit 668 (Vj. 796) Mio. EUR über den Beitragseinnahmen des Jahres 2020 (561 Mio. EUR). Der Rückgang der Beiträge gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 ist hauptsächlich auf die volatilen Einmalbeiträge zurückzuführen, diese haben sich um 24,2 % auf 399 Mio. EUR reduziert (Markt: -20,8 %). Hier schlugen sich die Auswirkungen der von der Europäischen Zentralbank eingeleiteten Zinswende branchenkonform auf das Versicherungsgeschäft mit Einmalbeiträgen nieder. Die laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 269 (Vj. 270) Mio. EUR etwa auf Vorjahresniveau (-0,5 %/ Markt: +0,9 %). Beim Biometrie-Geschäft konnte eine Beitragssteigerung von 2,9 % erzielt werden.

Der gelebte Verbundgedanke innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe in Sachsen war ein stabilisierender Grundpfeiler für die Geschäftsentwicklung. So konnte durch Vertriebsaktionen mit Fokus auf die vertraglich vereinbarte Zuzahlungsoption der Rückgang der Einmalbeiträge zum Teil abgeschwächt werden.

Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen zum mittleren Bestand bezogen auf die laufenden Beiträge, lag bei 4,5 (Vj. 3,8) %. Bezogen auf die Versicherungssumme betrug die Stornoquote 3,4 (Vj. 3,3) %. Die Stückzahl-bezogene Stornoquote blieb mit 2,0 (Vj. 2,1) % auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Rückgang im Versicherungsbestand (-4 Tsd. Verträge) ist auf planmäßig ablaufende Verträge zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen stiegen um 4,2 % auf 5.736,2 Mio. EUR.

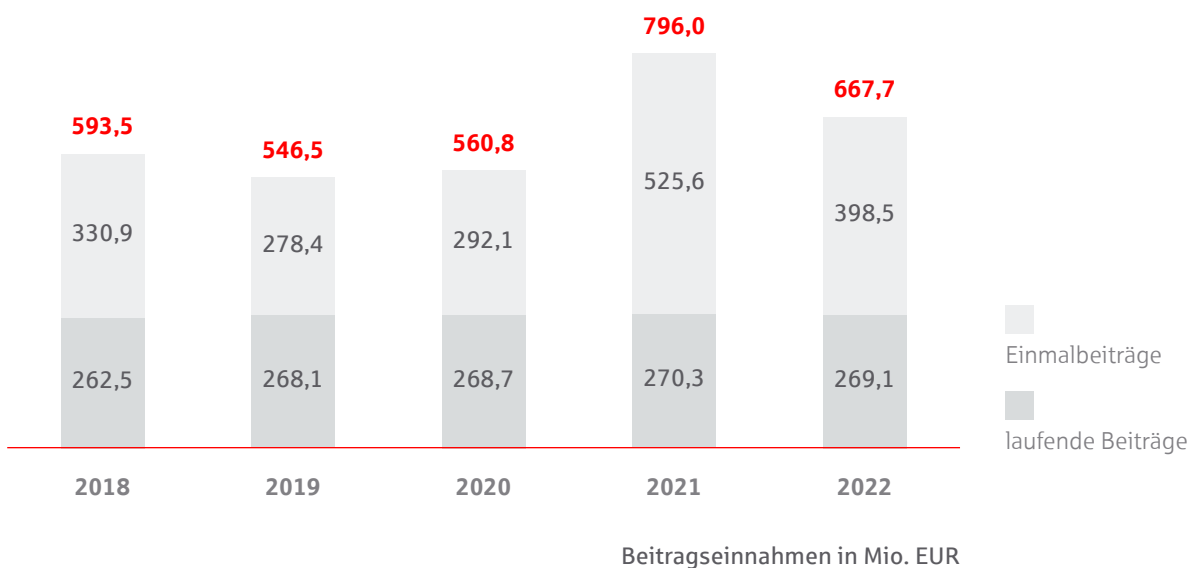
Das Unternehmen zählte wie in den Vorjahren zu den kostengünstigsten Serviceversicherern.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr um 16,1 % auf 667,7 (Vj. 796,0) Mio. EUR gesunken. Die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen haben sich zum Vorjahr von 270,3 Mio. EUR auf 269,1 Mio. EUR geringfügig gemindert. Die Einmalbeiträge sanken auf 398,5 (Vj. 525,6) Mio. EUR, dies entspricht einer Abnahme von 24,2 % zum Vorjahr.

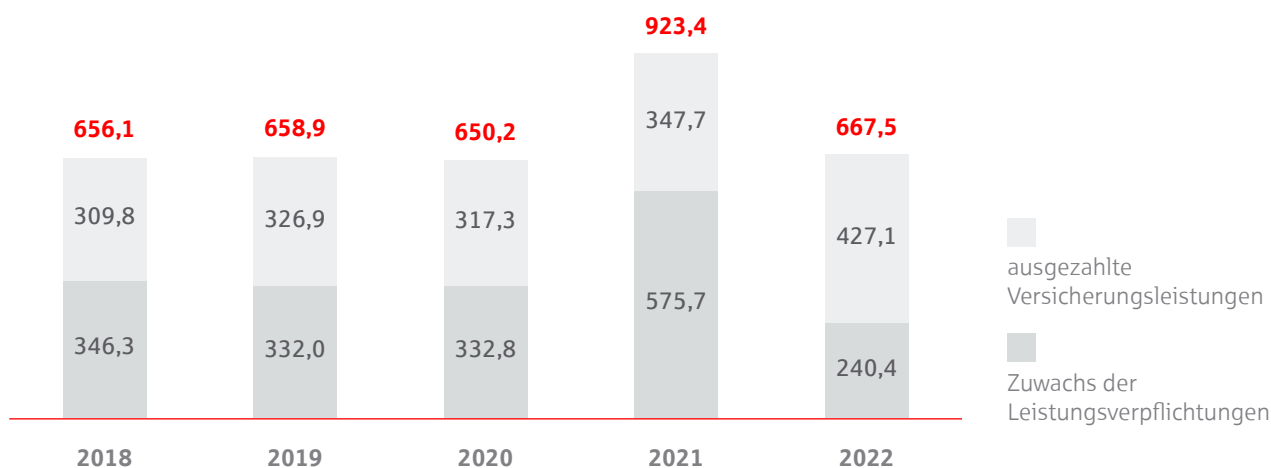
2,9 %
 Beitragswachstum im
 Biometrie-Geschäft



Versicherungsleistungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 667,5 (Vj. 923,4) Mio. EUR an Leistungen erbracht. Davon entfielen 427,1 (Vj. 347,7) Mio. EUR auf unmittelbare Auszahlungen an die Versicherten oder Bezugsberechtigten. Im Einzelnen wurden an Ablaufleistungen 246,5 (Vj. 178,9) Mio. EUR aufgewandt. Auf Todesfälle entfielen 71,2 (Vj. 71,8) Mio. EUR und auf Rentenzahlungen 39,8 (Vj. 37,5) Mio. EUR. Für Rückkäufe wurden 69,5 (Vj. 59,5) Mio. EUR ausgezahlt. Auf Rückstellungen für künftige Leistungsverpflichtungen entfielen 240,4 (Vj. 559,4) Mio. EUR. Die Deckungsrückstellung ist um 235,0 Mio. EUR auf 5.798,9 (Vj. 5.563,9) Mio. EUR gestiegen.

667,5 Mio.
Euro
Versicherungsleistungen



Versicherungsleistungen in Mio. EUR

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 53,5 (Vj. 55,7) Mio. EUR. Sie setzen sich aus 41,0 (Vj. 44,4) Mio. EUR Abschlussaufwendungen und 12,5 (Vj. 11,3) Mio. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag über dem Vorjahresniveau bei 4,96 (Vj. 4,51) %.

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 1,86 (Vj. 1,42) %. Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Einmalbeiträge zurückzuführen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im Berichtsjahr wurde in geringem Umfang in Rückdeckung übernommenes Geschäft gezeichnet. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen wie im Vorjahr bei 0,5 Mio. EUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode, lag zum 31.12.2022 entsprechend der Prognose bei 2,0 (Vj. 2,0) %.

In den vergangenen Jahren wurde die Zinszusatzreserve vor allem durch Reservehebungen finanziert. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus war im Berichtsjahr keine Zuführung zur Zinszusatzreserve notwendig. Aufgrund

dessen fielen die Gewinne aus Abgang mit 20,6 (Vj.: 67,0) Mio. EUR deutlich niedriger aus. Die Nettoverzinsung sank somit auf 2,1 (Vj. 3,3) %. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug 116,8 (Vj. 171,5) Mio. EUR.

Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages seit 04.12.2014 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der S.V. Holding AG, Dresden. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragssteueraufwand seit dem Geschäftsjahr 2014 als Körperschafts- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Jahresergebnis

Im Berichtsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 88,5 (Vj. 92,8) Mio. EUR erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 30,6 (Vj. 16,4) Mio. EUR zugeführt.

Das Jahresergebnis beträgt 1.081,0 (Vj. 1.081,0) TEUR und wird wie im Vorjahr vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der S.V. Holding AG wurde eingestellt.

Finanzlage

Übergeordnetes Ziel der Gesellschaft ist es, jederzeit alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können. Dafür werden die Kapitalanlagen langfristig an den Fälligkeiten der vertraglichen Versicherungsleistungen ausgerichtet. Das Vermögen wird dabei mit einer höchstmöglichen Sicherheit und Rentabilität, unter

Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung sowie unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben angelegt. In Verbindung mit einer angemessenen Liquiditätsreserve garantiert dies sowohl die kurzfristige als auch dauerhafte Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese wird regelmäßig überprüft und ständig an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr stets gewährleistet und steht auch im laufenden Geschäftsjahr außer Frage.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug wie im Vorjahr 47,9 Mio. EUR, was im Verhältnis zur Deckungsrückstellung eine Eigenkapitalquote von 0,9 % bedeutet.

Außerbilanzielle und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft sind auf Seite 44 dargestellt.

Vermögenslage

Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 605 (Vj. 608) Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 14.270,4 (Vj. 14.038,1) Mio. EUR und einem laufenden Beitrag von 269,4 (Vj. 272,1) Mio. EUR. Die Veränderungsraten betragen bei der Stückzahl -0,6 %, bei der Versicherungssumme 1,7 % und beim laufenden Beitrag -1,0 %. Die Bestandsstruktur zeigte einen Trend hin zu mehr fondsgebundenen Versicherungen und Risikoversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 52,8 (Vj. 53,8) %.

Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

88,5 Mio. Euro
Rohüberschuss

604.528
Verträge im Bestand

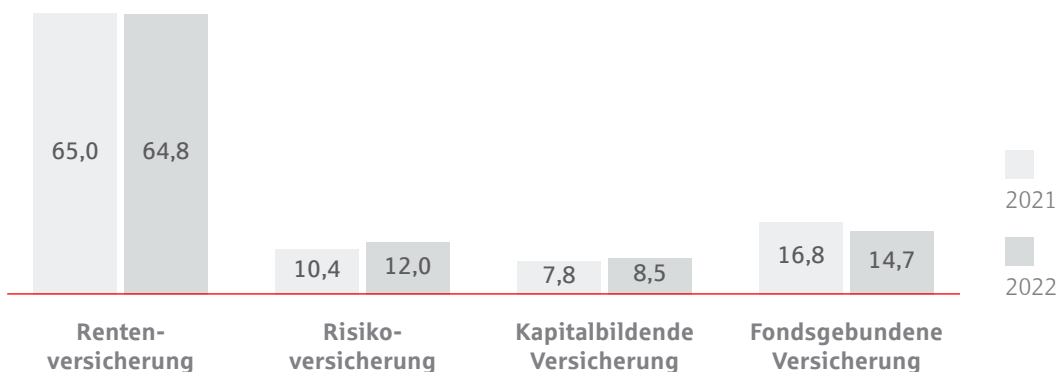
	31.12.2022		31.12.2021	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kapitalbildende Versicherung	1.607,3	11,3	1.666,1	11,9
Risikoversicherung	6.065,0	42,5	5.895,8	42,0
Rentenversicherung	5.932,3	41,6	5.888,8	41,9
Fondsgebundene Versicherung	665,8	4,7	587,4	4,2
	14.270,4	100,0	14.038,1	100,0

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 36.229 (Vj. 49.103) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.283,2 (Vj. 1.449,5) Mio. EUR, einem laufenden Beitrag von 18,0 (Vj. 19,6) Mio. EUR und einem Einmalbeitrag von 396,8 (Vj. 523,3) Mio. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung bei der Anzahl der Verträge von -26,2 %, bei der Versicherungssumme von -11,5 %, beim laufenden Beitrag von -7,9 % und bei den Einmalbeiträgen von -24,2 %.

Der GDV weist für den Markt beim Neuzugang eine Veränderung in der Stückzahl von -9,2 %, der versicherten Summe von -7,5 %, beim laufenden Beitrag von -2,9 % und beim Einmalbeitrag von -20,5 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 827,2 (Vj. 984,7) Mio. EUR.

Struktur des Neugeschäfts (in % nach Beitragssumme)



Der Abgang an Verträgen belief sich auf 40.172 (Vj. 37.445) Stück mit einer Versicherungssumme von 1.058,8 (Vj. 1.000,2) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 20,7 (Vj. 18,4) Mio. EUR. Auf Abläufe entfielen 21.065 (Vj. 18.176) Verträge mit einer Versicherungssumme von 505,9 (Vj. 469,8) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 7,1 (Vj. 6,7) Mio. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 6.627 (Vj. 6.891) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 67,8 (Vj. 67,5) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1,2 (Vj. 1,4) Mio. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 12.480 (Vj. 12.378) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 485,1 (Vj. 462,9) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 12,3 (Vj. 10,3) Mio. EUR.

Kapitalanlagen

Entwicklung der einzelnen Anlagearten:

Kapitalanlagebestand	31.12.22		31.12.21		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	28,0	0,5	28,0	0,5	-0,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2,7	0,0	2,5	0,0	0,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.584,3	27,6	1.782,5	32,4	-198,2
Festverzinsliche Wertpapiere	2.164,3	37,7	2.197,1	39,9	-32,7
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0
Namenschuldverschreibungen	1.344,9	23,4	888,9	16,2	456,0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	520,2	9,1	536,9	9,8	-16,7
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1,2	0,0	1,2	0,0	-0,1
Übrige Ausleihungen	16,0	0,3	15,3	0,3	0,6
Einlagen bei Kreditinstituten	24,0	0,4	0,0	0,0	24,0
Andere Kapitalanlagen	50,0	0,9	50,0	0,9	0,0
Depotforderungen	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
	5.736,2	100,0	5.503,3	100,0	232,9

Der Bestand an Kapitalanlagen ist gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % auf 5.736,2 Mio. EUR angewachsen. Es waren Zugänge in Höhe von 990,1 Mio. EUR und Abgänge von 749,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Wiederanlage erfolgte nur in Wertpapiere guter und sehr guter Bonitäten sowie in Tagesgeld bei einer Landesbank. Aus der Neu- und Wiederanlage (990,1 Mio. EUR) ergab sich eine Bruttoneuanlagequote von 17,3 % des Bestandes. Darunter waren insbesondere Zugänge bei den sonstigen Ausleihungen (656,7 Mio. EUR), bei Inhaberschuldverschreibungen (180,3 Mio. EUR), bei den Masterfonds (104,5 Mio. EUR) und bei Tagesgeldern (24,0 Mio. EUR).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist entsprechend den §§ 15 ff. AktG mit der S.V. Holding AG, Dresden, die 100 % des Aktienkapitals besitzt, sowie der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, die ihrerseits 51 % der Anteile der S.V. Holding AG hält, verbunden. Die restlichen 49 % des Aktienkapitals besitzt die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München. Diese wiederum wird von der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart, und der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gehalten.

5.736 Mio.
Euro
Kapitalanlagen

Weiter ist sie mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, und der SV pojišťovna, a. s., Prag, deren Aktienkapital sich jeweils zu 100 % im Besitz der S.V. Holding AG befindet, nach den §§ 15 ff. AktG verbunden.

Vermittlungsgeschäft

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, wurden Schaden- und Unfallversicherungen vermittelt. Über die S.V. Holding AG bestehen weitere Landesdirektionsverträge mit der Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken, zur privaten Krankenversicherung, mit der ÖRAG Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf, zur Rechtsschutzversicherung, mit der S-PensionsManagement GmbH, Köln, zur Pensionskasse, mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart, zur Transport- und technischen Versicherung sowie zum Kommunalgeschäft, mit der Union Reiseversicherung AG, München, zur Reise-Versicherung, mit der Bayerischen Versicherungsverband VersicherungsAG, München, zur Kautions- und Bürgschaftsversicherung sowie Haftpflichtversicherung Heilwesen und mit der ProTect Versicherung AG, Düsseldorf, zur Arbeitseinkommensverlustversicherung.

Versicherungsarten

Einzelversicherungen

- Kapitalversicherung
- Vermögensbildungsversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung

Kollektivversicherungen

- Kapitalversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Saldenversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Risiko- und Chancenbericht

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Umgang mit Risiken ist bedeutend für den langfristigen Unternehmenserfolg der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Die Gesellschaft hat in diesem Rahmen ein entsprechendes Kontroll-, Berichts- und Meldewesen implementiert. Das Risikomanagement des Unternehmens gewährleistet, dass im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich konsequent an dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), den Vorgaben der Europäischen Union und EIOPA sowie den Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund.

Die Struktur des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sicher. Dabei wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau und deren Bewertung und Steuerung geachtet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind eindeutig in einer Verantwortungsmatrix definiert.

Die Vorgaben zur Risikohandhabung und -steuerung sind in der Risikostrategie dokumentiert und werden im jährlichen Strategieaudit kritisch analysiert. Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegen.

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das

Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die jeweils Verantwortliche Person der Schlüssel-funktion Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision sowie weitere Führungskräfte an. Regelmäßig bzw. anlassbezogen werden ausgewählte Runden auch mit Gästen durchgeführt (z.B. IT-Sicherheit). Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit den Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zum Kapitalanlagenrisikomanagement und zur Versicherungstechnik. Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch den Steuerungskreis und das ALM-Komitee (Asset-Liability-Management) unterstützt. Der Steuerungskreis ist dabei für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen an die Unternehmensspezifika zuständig und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Das ALM-Komitee steuert den ALM-Prozess der Gesellschaft und führt Analysen durch, um die Wirkungen zukünftig möglicher Szenarien abzuschätzen. Die Ergebnisse bilden anschließend die Grundlage strategischer Unternehmensentscheidungen. Oberste Priorität hat hier die dauerhafte Stabilität der Gesellschaft.

Die Risikosituation der Lebensversicherung wird mit Hilfe separater Risikotragfähigkeitsmodelle und Limitsysteme überwacht und gesteuert. Dazu beschließt der Vorstand für die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe vorhandenes Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken zur Verfügung steht (Risikodeckungsmasse). Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens 120 % der Gesamtrisiken beträgt. Zur unterjährigen Kontrolle sind Ampelsysteme und verbindliche Eskalationsprozesse definiert. Der Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und der aktuellen Risikosituation wird monatlich in mehrdi-

mensionalen Perspektiven herausgearbeitet. Gleichzeitig führt die Gesellschaft halbjährliche Risikoinventuren durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Im Rahmen der Risikobewertung wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die quantitative Risikobewertung erfolgt demnach unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen, das heißt nach Steuerung. Darüber hinaus kann es Einzelrisiken (z.B. Kapitalanlage) geben, für die eine Betrachtung vor Steuerung zusätzlich durchgeführt wird. Neben der Risikobetrachtung wird auf eine angemessene Eigenmittelausstattung unter handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten Wert gelegt, welche fortlaufend überprüft und gesteuert wird.

Ein weiterer Sachverhalt, der sich sowohl als interner als auch externer Risikotreiber manifestieren wird, ist das Thema „Nachhaltigkeit“. Unter Nachhaltigkeit werden drei Themenbereiche subsumiert: Environmental, Social und Governance oder kurz ESG. Das Eintreten von ESG-Risiken kann tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben. Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine eigene Risikoart dar, sondern spiegeln sich als Treiber in den Einflussfaktoren der einzelnen Risiken wider und werden dort entsprechend berücksichtigt.

Um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen dem Zentralen Risikomanagement und den Fachbereichen folgende qualitative und quantitative Instrumente zur Verfügung.

Allgemeine Instrumente:

- Strategien (Unternehmens-, Vertriebs-, Risiko-, Kapitalanlage-, Nachhaltigkeits- und IT-Strategie)
- Jahres- und Mehrjahresplanungen
- Plan-Ist-Vergleiche
- Stresstests und Sensitivitätsanalysen
- Asset-Liability-Management
- Ampelsysteme

Darüber hinaus bestehen, entsprechend der jeweiligen Risikokategorie, weitere spezielle Instrumente, um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern.

Risikoart	Instrument
Markt- und Kreditrisiken	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
	Laufende Ratingüberwachung
	Ausfallstatistiken
	Anlagegrenzen im Direktbestand
	Anlagerichtlinien bei Fonds
	Prozess zur eigenen Kreditrisikoeinschätzung
	Emittenten-Research der Landesbank Baden-Württemberg
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung und -stresstests
Versicherungstechnische Risiken	Mathematisch- Naturwissenschaftliche Modellrechnungen
	Rückversicherungsmanagement
	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
Operative Risiken	Plan-Ist Vergleiche
	Interne Kontrollsysteme
	Business Continuity Managementsystem
	Kompetenzrichtlinien
	Compliance-Management-System
	Interne Vorgaben

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte im Rahmen des Regular Supervisory Reportings (RSR) und zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) sowie der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausfertigung des RSR und des ORSA-Berichts wird der BaFin vorgelegt. Ergänzende Analysen und Informationen erhält der Vorstand in unterschiedlicher Frequenz, wie zum Beispiel in einer Vorstandssitzung bzw. im Risikokomitee oder ad hoc im Rahmen des Ad-hoc-Meldeprozesses. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Risikoportfolio und in den Aufsichtsratssitzungen über den aktuellen Stand des Risikomanagementsystems sowie die Solvabilitätsentwicklung und über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System, das Business-Continuity-Management (BCM) und das IT-Sicherheitsmanagement sind weitere wichtige Bestandteile zur Steuerung der Risikosituation. Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z.B. interne Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien) wird durch die Compliance-Funktion bzw. den IT-Sicherheitsbeauftragten koordiniert. Die Leitlinie für die Compliance-Funktion regelt verbindliche Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeitenden. Das etablierte BCM besteht unter anderem aus dem Notfallstab, den Notfallbeauftragten sowie einem standardisierten Alarmierungsvorgehen. BCM-Pläne stellen sicher, dass die notwendigen Ressourcen (Mitarbeitende, Räumlichkeiten, externe Dienstleister, IT-Anwendungen, Dokumente) für die hochkritischen und kritischen Geschäftsprozesse zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeitenden des Unternehmens regelmäßig an Seminaren zu aufsichtsrechtlichen Themenstellungen und an quantitativen Auswirkungsstudien teil. Über Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausche im Verband der öffentlichen Versicherer sowie mit den Aktionärsversicherern und Informationsveranstaltungen (GDV, BaFin, sonstige Anbieter) werden zudem ein laufender Know-how-Aufbau und eine Orientierung an Best Practice-Lösungen sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem wird jährlich durch die Interne Revision geprüft. Für das Jahr 2022 ergaben sich keine wesentlichen oder schwerwiegenden Beanstandungen.

Das Geschäftsjahr 2022 war durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Inflationsentwicklung und einem damit verbundenen Zinsanstieg beeinflusst. Infolge des Krieges hat sich auch die Bedrohungslage durch Cyberangriffe erhöht. Es kommt vermehrt zu erfolgreichen Angriffen auf öffentliche Verwaltung und Wirtschaft. Die Gesellschaft war hiervon bisher noch nicht betroffen. Der laufende und geordnete Geschäftsbetrieb der Gesellschaft war in sämtlichen Bereichen jederzeit sichergestellt. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr durchweg auskömmlich.

Die Risikosituation der Gesellschaft wird maßgeblich durch das Kundenverhalten sowie durch die Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und die unsicheren

gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen geprägt sein. Weiterhin wird auch mit einer volatilen Situation an den Kapitalmärkten gerechnet. Die Gesellschaft sieht sich in der Lage, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit nachkommen zu können und alle Verpflichtungen aus den bestehenden Verträgen dauerhaft zu erfüllen.

Den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) folgend, stellt sich die Risikosituation der Gesellschaft im Detail wie folgt dar:

Ergebnisse der Risikoerhebung

Versicherungstechnische Risiken

Das Portfolio ist hinsichtlich der einzelnen Versicherungsarten ausgewogen, wobei die Rentenversicherungen dominieren. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung von Versicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung können durch wesentliche Änderungen der biometrischen Risiken, wie beispielsweise Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit, entstehen. Als Instrumente des Risikomanagements kommen umfangreiche Monitoring- und Controllingmaßnahmen sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen aktiv zum Einsatz. Ein Lebensversicherungsvertrag sieht während der gesamten Vertragslaufzeit nur eingeschränkte Beitragsanpassungsmöglichkeiten bei geänderter Risikosituation vor. Um dies zu berücksichtigen, werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und die Produkte auskömmlich kalkuliert.

a) Biometrisches Risiko

Da sich eine nennenswerte Veränderung der biometrischen Risiken normalerweise über einen langen Zeitraum erstreckt, könnte insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit eine Finanzierungslücke für die Erfüllung der garantierten Leistungen entstehen. Daher wird regelmäßig die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Konkrete Rückschlüsse auf die Veränderung der biometrischen Risiken aufgrund der Corona-Pandemie lassen sich aktuell für die Zusammensetzung des Neugeschäftes und des Bestandes der Gesellschaft noch nicht ableiten.

Die Beurteilung des Langlebkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei den laufenden Rentenversicherungen wurde in den letzten Jahren eine Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der für die Rückstellungsberechnungen verwendeten Sterbetafeln beobachtet. Unter Anwendung der seitens der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Hinweise und Richtlinien zur ausreichenden Reservierung aller Verpflichtungen aus laufenden oder anwartschaftlichen Erlebensfalleistungen wird eine Zusatzrückstellung nach den jeweils neuesten Erkenntnissen berechnet und zu Lasten des Jahresergebnisses in die Deckungsrückstellung eingestellt. Gemäß den DAV-Hinweisen und den eigenen Beobachtungen überprüft die Gesellschaft die Höhe der Zusatzrückstellung jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit gehen die neuesten Sterblichkeits- bzw. Langlebkeitsentwicklungen in die Berechnung der Zuführungen zur Deckungsrückstellung ein. Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft stellt sowohl bei der Tarifkalkulation als auch bei der Reservierung aller Risiken durch die Verwendung vorsichtiger biometrischer Rechnungsgrundlagen sicher, dass eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden nach allen derzeitigen Erkenntnissen jederzeit gewährleistet ist.

Die Einschätzung des Risikos der Berufsunfähigkeit (BU) wird von der DAV ebenfalls laufend analysiert. Neue Erkenntnisse führten dazu, dass eine neue Tafel DAV 2021 I im Januar 2022 von der DAV veröffentlicht wurde. Anhand von qualitativen Untersuchungen wurden die Auswirkungen auf den Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG abgeschätzt. Demnach ist die aktuelle Reservierungsgrundlage der BU-Absicherung weiterhin angemessen. Darüber hinaus begrenzt die bei der Gesellschaft verfolgte Rückversicherungspolitik die biometrischen Risiken.

Mit der Umsetzung des Unisex-Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in deutsches Recht dürfen seit 21.12.2012 nur noch Tarife nach Unisexkalkulation abgeschlossen werden. Mit den Ergebnissen der Bestandsanalysen sowie der Kontrollrechnung auf Basis des Fachgrundsatzes der DAV konnte die Angemessenheit der Mischungsverhältnisse, insbesondere für das Sterblichkeits- und Langlebkeitsrisiko, nachgewiesen werden. In Teilbeständen des Berufsunfähigkeitsrisikos wird die Deckungsrückstellung zum 31.12.2022 um einen im Rahmen der Kontrollrechnung ermittelten Betrag erhöht.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Zusatzrückstellungen für Erlebensfalleistungen (Rentennachreservierung) und für Lebensversicherungen mit eingeschränkter Risikoprüfung sowie für die Zinszusatzreserve hat die Gesellschaft die verwendeten Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten überprüft und entsprechend den Erkenntnissen und festgelegten Methoden angepasst.

Aufgrund der Veränderungen im Stornoverhalten ergaben sich zum Teil Veränderungen bei den angesetzten Stornowahrscheinlichkeiten bei der Bestimmung der Zusatzrückstellungen per 31.12.2022 in den einzelnen Bestandsgruppen. Das gleichförmige Kundenverhalten bei der Neigung zur Kapitalabfindung hat sich weiterhin bestätigt.

b) Rechtliches Risiko

Von Gerichten, Medien und Verbraucherschützern wird unverändert die Transparenz der Bedingungen und Kundeninformationen kritisiert. Die Entwicklungen – auch der neuesten Rechtsprechung zu diesem Thema – und die absehbar noch weiter erhöhten Anforderungen aus der europäischen Gesetzgebung werden aktiv beobachtet, um sich rechtzeitig darauf einstellen zu können.

Speziell Riester-Renten stehen weiterhin stark im Fokus der Öffentlichkeit. Dabei geht es neben der Transparenz der Vertragsdokumente auch um aktuarielle Themenstellungen. Die eingelegte Berufung beim BGH wurde im Jahr 2022 durch die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG zurückgezogen. Das vorliegende Urteil des Oberlandesgerichts Dresden (vom 08. Juni 2021) wurde zum 24. November 2022 rechtskräftig. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die aktuarielle Ausgestaltung entsprechen seit 2022 dem Urteilstenor. Vom Urteil betroffenen Bestandsverträge wurden reguliert und die Zusatzrückstellung konnte aufgelöst werden.

Nach dem Urteil des EuGH zur fehlenden Konformität des so genannten Policenmodells mit dem Europarecht hat sich im Jahr 2014 auch der BGH mit dem Sachverhalt beschäftigt und im Jahr 2015 weitere Entscheidungen zur Anwendbarkeit und zur Berechnung möglicher Kundenansprüche getroffen. Nach Einschätzung der Gesellschaft ergeben sich aus den im betroffenen Zeitraum verwendeten Vertragsunterlagen für die Gesellschaft keine erhöhten Risiken. Die Anzahl an Anfragen und Klagen ist weiterhin sehr gering. Konkrete Auswirkungen durch Urteile aus laufenden Gerichtsverfahren werden im Moment nicht gesehen.

c) Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern abgegebenen Garantien über die Verzinsung ihrer Verträge nicht erfüllt werden können. Die derzeitigen Maßnahmen der Gesellschaft sind nach den bestehenden Erfahrungen so festgelegt, dass alle langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllt werden können. Durch den weiteren Ausbau des Risikomanagements im Bereich der Aktiva und Passiva werden die Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes laufend beobachtet. Die über mehrere Jahre gehenden Planungsrechnungen bestätigen, dass die durchschnittliche Mindestverzinsung der zugeordneten Kapitalanlagen die Garantieverzinsung der versicherungstechnischen Passiva übersteigt. Der durchschnittliche bilanzielle Bestandsrechnungszins liegt mit 1,09 % der Deckungsrückstellung um 0,04 %-Punkte unter dem Vorjahreswert und damit unterhalb des Durchschnittswertes der deutschen Versicherungsbranche (1,40 %). Die notwendige Garantieverzinsung wurde durch die Kapitalerträge erwirtschaftet. Bei den für das Neugeschäft seit dem 01.01.2022 offenen Tarifen wurde ein Garantiezins in Höhe des Höchstrechnungszinses von 0,25 % hinterlegt. Seit März 2011 ist der Aufbau einer Zinszusatzreserve über die Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt. Durch den für 2022 vorgeschriebenen Vergleichszins in Höhe von 1,57 % und die Bestandsentwicklung wurde die Zusatzrückstellung per 31.12.2022 für die Teilbestände mit einem Garantiezins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % von 341,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 329,9 Mio. EUR verringert. Dabei wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Trendumkehr am Kapitalmarkt bewirkt den Abbau der Zusatzreserve, da zwar der Referenzzins konstant bleibt, aber der zugrundeliegende Bestand sich kontinuierlich verringert. Es ist für die Zukunft von weiteren Rückflüssen aus der Zinszusatzreserve auszugehen, solange der Referenzzins auf dem aktuellen Niveau verbleibt oder ansteigt.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Bei der Gesellschaft reichten wie in den Vorjahren die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert sind, aus, um die tatsächlich entstandenen Kosten zu decken.

Dem möglichen Entstehen eines Kostenrisikos wird mit Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch die Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen und die laufende Beobachtung der Kostenentwicklung sowie einem in der Gesellschaft vorhandenen Kostenmanagement entgegengewirkt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation wurden Szenariorechnungen durchgeführt und auf mögliche Auswirkungen auf das Kostenmanagement untersucht. Insgesamt haben sich daraus keine Erkenntnisse ergeben, die auf eine Unterdeckung der einkalkulierten Annahmen hindeuten.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Rückkaufswerte angemessen berücksichtigt. Es ist sichergestellt, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist, wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Risiken durch erhöhtes Storno – speziell bei sprunghaftem Zinsanstieg an den Kapitalmärkten – ergeben sich somit besonders beim Liquiditätsbedarf. Laufende Liquiditätsuntersuchungen und das Liquiditätsfrühwarnsystem tragen zur Risikominderung und Steuerung bei.

Insgesamt betrachtet kann aus heutiger Sicht die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Kunden als gesichert angesehen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beliefen sich auf 2,2 Mio. EUR. Davon bestanden 0,4 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 0,08 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft. Aus Rückversicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor eines Lebensversicherungsunternehmens ist das Management von Kapitalanlagerisiken. Daher misst die Gesellschaft diesem Bereich der Geschäftstätigkeit eine hohe Bedeutung bei. Im Bereich der Kapitalanlagen können Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken auftreten. ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risikokategorien werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren werden im Anlageprozess berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt. Durch die laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Das Unternehmen investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die beschlossene Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2023 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Asset-Liability-Prozess und die betrachteten Stresstests und Szenarioanalysen werden durch die Gesellschaft jährlich auf ihre Angemessenheit geprüft und falls erforderlich angepasst.

Insgesamt stehen zur Abfederung der Kapitalanlagerisiken ein ausreichend hoher Bestand an Eigenmitteln sowie stille Reserven zur Verfügung. Bei Eintreten der unter dem Punkt a) Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen

erfüllt und übertroffen. Es ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen bedienen kann.

a) Marktrisiken

Marktrisiken können durch ungünstige Entwicklungen bei Zinsen oder Kursen von Wertpapieren sowie bei Währungs- oder Wertänderungen bei Immobilien entstehen. Um ein mögliches Risikovolumen ermitteln zu können, werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Szenarien von Kursentwicklungen bei Aktien sowie Zinsänderungen analysiert und unterschiedliche Stresstests durchgeführt. Die Stresstests wurden bestanden.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 32 % würde zu einer Verminderung der Marktwerte um 144,0 Mio. EUR und einem möglichen Abschreibungsbedarf von 70,0 Mio. EUR führen. Der Abschreibungsbedarf ist vollständig durch bilanzielle Rücklagen und bestehende Bewertungsreserven gedeckt. Die Aktienengagements, welche in den Masterfonds der Gesellschaft eingebettet sind, führen nur dann zu Abschreibungen, wenn die beizulegenden Werte der Masterfonds als Ganzes unterhalb ihrer Buchwerte notieren.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere würde das unterstellte Stressszenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 413,1 Mio. EUR und einem möglichen Abschreibungsbedarf von 6,2 Mio. EUR führen. Für die Papiere, die im Anlagevermögen bilanziert werden, ergibt sich nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Bonitätsverschlechterung eine ergebniswirksame Konsequenz. Der Abschreibungsbedarf wäre vollständig durch bestehende Bewertungsreserven gedeckt.

Im Immobiliensegment führt das unterstellte Szenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 44,4 Mio. EUR. Die Papiere im Immobiliensegment, die dem Währungs- bzw. dem Wertänderungsrisiko unterliegen, sind auf Fondsebene durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Es besteht deshalb nach heutigen Erkenntnissen keine Gefährdung der Garantien aus den eingegangenen Verpflichtungen durch das Marktrisiko. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung ist sichergestellt.

Alle Stresstests wurden bestanden

b) Kreditrisiken

Kreditrisiken können eintreten, wenn Schuldner oder Kontrahenten insolvent werden. Durch die Überprüfung der entsprechenden Kontrahenten- und Emittentenlimite wird das Kreditrisiko überwacht. Um das Kreditrisiko zu minimieren, erfolgen die Investitionen breit

gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kapitalanlagen sind überwiegend in Anlagen des besseren Investmentgrade-Bereichs investiert. Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der verzinslichen Kapitalanlagen nach Rating in Bezug auf die Art der Emittenten bzw. der Besicherung sowie nach Bilanzpositionen wieder (Angaben in Mio. EUR).

Art des Emittenten und der Besicherung	AAA	AA	A	BBB	BB	Summe
Öffentliche Schuldner	533,6	1.036,3	31,2	0,0	0,0	1.601,1
Banken	1.231,9	380,6	156,1	20,0	50,0	1.838,6
davon erstrangig	1.231,9	380,6	126,1	10,0	0,0	1.748,6
davon Pfandbriefe	918,4	231,4	12,1	0,0	0,0	1.161,8
davon andere Besicherung	130,5	39,9	0,0	0,0	0,0	170,4
davon nicht besichert	182,9	109,3	114,0	10,0	0,0	416,3
davon nachrangig	0,0	0,0	30,0	10,0	50,0	90,0
Unternehmensanleihen	170,0	355,2	150,8	3,7	0,0	679,7
Summe	1.935,4	1.772,2	338,1	23,7	50,0	4.119,4

Bilanzposition	AAA	AA	A	BBB	BB	Summe
Inhaberschuldverschreibungen	1.006,4	1.059,8	84,4	13,7	0,0	2.164,3
Namenschuldverschreibungen	806,7	398,1	140,1	0,0	0,0	1.344,9
Schuldscheine und Darlehen	122,3	314,3	83,7	0,0	0,0	520,2
Übrige Ausleihungen	0,0	0,0	6,0	10,0	0,0	16,0
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	24,0	0,0	0,0	24,0
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
Summe	1.935,4	1.772,2	338,1	23,7	50,0	4.119,4

Neben den genannten verzinslichen Kapitalanlagen befinden sich Anlagen ohne Rating im Bestand. Diese umfassen die strategischen Beteiligungen, die Hypothekendarlehen, die Immobilien sowie einzelne Anlagen des Masterfonds.

Von der Gesellschaft werden Nachrangpapiere im Kapitalanlagebestand gehalten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Nachrangpapiere nicht ausfallen werden.

Aus Sicht der Gesellschaft besteht derzeit keine Gefahr von umfangreichen Abschreibungen oder einer dauerhaften Wertminderung des Kapitalanlageportfolios.

c) Liquiditätsrisiken

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen nach den Bedürfnissen der Passivseite ausgerichtet. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist ein Teil der Kapitalanlagen stets in hochliquide Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z. B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/ Schulungstools werden die Mitarbeitenden für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen

wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Gesellschaft orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen. Die Anforderungen werden mittels der in der Sparkassen-Finanzgruppe bekannten Anwendung sicherer IT-Betrieb (SITB) abgedeckt. Diese beinhaltet alle bekannten Gesetze und Regelungen, unter anderem BSI-Grundschutz und die VAIT. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, den Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyber Risiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet. Veränderungen der Anforderungen der VAIT und der kommenden DORA (Digital Operational Resilience Act) führen dazu, dass weitere Technologieveränderungen in Betracht gezogen werden müssen.

Das Unternehmen verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI), Mannheim – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen

**Verstärktes
Augenmerk auf
Cyber Risiken**

Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/ -Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Die Gesellschaft hat in der Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Risiken aus den Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und der Inflationsentwicklung

Der am 24.02.2022 durch Russland initiierte Angriffskrieg gegen die Ukraine verstärkte bestehende weltwirtschaftliche Probleme in Bezug auf Rohstoffknappheit, Transportkapazitäten sowie Lieferketten und ändert das Nachfrageverhalten auch in Deutschland. Die Erwartung einer hohen und weiter anwachsenden Preisinflation sowie wachsende Unsicherheit führten zu einer höheren Schwankung an den Aktienmärkten und ließen das Zinsniveau steigen. Die zukünftige Entwicklung und deren gesamtwirtschaftliche Auswirkungen werden auch 2023 durch den anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und eine voraussichtlich hohe Inflation beeinflusst.

Kapitalanlage

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG hält weiterhin nur sehr geringfügige Kapitalanlageinvestments in Russland und der Ukraine, die durch Reserven im Kapitalanlagenbestand gedeckt sind.

Den negativen Entwicklungen an den internationalen Kapitalmärkten konnte sich die Gesellschaft nicht entziehen. Infolge des starken Zinsanstieges entstanden stille Lasten bei verzinslichen Schuldtiteln, welche aufgrund der Bonität der Emittenten jedoch keine ergebniswirksame Konsequenz entfalteten. Durch den Zinsanstieg verbesserte sich die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit spürbar. Auch unter HGB-Gesichtspunkten wirkte der Zinsanstieg grundsätzlich positiv. Für die Folgejahre wird mit Rückflüssen aus der Zinszusatzreserve gerechnet. Durch die Entstehung von stillen Lasten auf festverzinsliche Kapitalanlagen ist jedoch eine Steuerung in der Übergangszeit notwendig. Perspektivisch hat der steigende Zinsüberschuss einen positiven Effekt auf die Ertragssituation der Gesellschaft.

Versicherungstechnik

Die Gesellschaft betreibt kein versicherungstechnisches Geschäft in der Ukraine und Russland und unterhält hier auch keine Geschäftsbeziehungen. Die realwirtschaftlichen Folgen aufgrund des Krieges und der Inflationsentwicklung können aber mittelbare Auswirkungen auf das Neugeschäft und die Bestandsentwicklung haben. Aufgrund steigender Lebenshaltungskosten sind negative Einflüsse auf das Sparpotenzial der Privathaushalte möglich, was sich unter Umständen sowohl im Stornorisiko als auch im Neugeschäft direkt bemerkbar machen kann. Dies erhöht auch das Risiko von möglichen Liquiditätsengpässen. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung untersucht die Gesellschaft fortlaufend die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse in den einzelnen Planjahren, um frühzeitig Engpässe zu identifizieren. Mit präventiven Maßnahmen wird anschließend eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet. Auf der anderen Seite bleiben chancenorientierte Produkte für einen Inflationsausgleich weiterhin unverzichtbar. Auch der zukünftige Altersvorsorgebedarf in der Bevölkerung wird, bedingt durch die demografische Entwicklung und die Inflation ebenfalls weiter steigen. Auf Unternehmensebene kann sich eine anhaltende Inflation auf die Betriebskosten auswirken.

Sonstiges

Das Business Continuity Management der Gesellschaft ist auf Krisensituationen (z. B. Gebäudeausfall oder längerfristige Unterbrechung der Gasversorgung) durch entsprechende Notfallkonzepte angemessen vorbereitet. Unabhängig der bestehenden Notfallkonzepte, bewertet das Unternehmen kontinuierlich die aktuelle Lage und Entwicklungen, um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu sichern. Aufgrund der aktuellen Krisensituation im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg hat sich die Bedrohungslage durch Cyberangriffe für die Unternehmen und somit auch für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG erhöht. Die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen werden fortlaufend den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) angepasst. Die Gesellschaft erhält im Ernstfall Unterstützung durch einen vertraglich gebundenen Cyber-Versicherer. Die implementierten Notfallmaßnahmen wurden mit den Notfall-Dienstleistern unter Einbindung der IT sowie des Notfallbeauftragten verprobt. Infolge der weitreichenden Sanktionen gegen Russland bzw. gegen Belarus, prüfte die Zentrale Compliance-Funktion die bereits im Unternehmen implementierten Maßnahmen zum „Sanktions- und Embargorisiko“. Im Ergebnis der Prüfung konnte festgehalten werden, dass das „Sanktions- und Embargorisiko“ mit angemessenen Maßnahmen hinterlegt ist, um die Gesellschaft vor möglichen Sanktions-, Haftungs- und Reputationsrisiken oder finanziellen Verlusten zu schützen. Alle betreffenden Bereiche sowie der Vertrieb sind entsprechend sensibilisiert.

Fazit

Durch die regionale Ausrichtung des Versicherungsgeschäftes und nur geringfügiger Investments in der Ukraine und in Russland ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf die Risikolage der Gesellschaft. Die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen z. B. in den Bereichen Energie, Rohstoffe, Nahrungsmittel, Lieferketten und Inflation mit ihrem direkten Einfluss auf die Kapitalmärkte und auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung führen aber insgesamt zu einer herausfordernden Gesamtlage.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen der Gesellschaft dauerhaft erfüllt werden. Die Gesamtsituation der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist trotz der Entwicklungen in Zusam-

menhang mit dem Krieg in der Ukraine und des unsicheren Inflationsausblickes sowohl aktuell, als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

Das Geschehen wird fortlaufend beobachtet und Maßnahmen werden abgeleitet, um die langfristige Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Chancenbericht

Das Unternehmen orientiert sich an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Menschen in der Region. Dies ist für die Gesellschaft ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und eröffnet Wachstumschancen im Markt. Zur Deckung vorhandener Risiken werden den Kunden und Vertriebspartnern eine Vielzahl von Produkten angeboten. Dies ermöglicht eine Hebung der identifizierten Marktpotenziale. Die Notwendigkeit, biometrische Risiken abzusichern sowie private und betriebliche Altersvorsorge zu tätigen, ermöglichen der Gesellschaft entsprechendes Neugeschäft. Die Trendumkehr am Kapitalmarkt führt zu einer geänderten Nachfrage im Neugeschäft, die den Blick auf Altersvorsorge und Einkommenschutz speziell mit regelmäßiger Beitragszahlung noch deutlicher ins vertriebliche Blickfeld rücken. Ab dem 02.01.2023 wurde ein ergänzendes Altersvorsorgeprodukt Garant Invest zur Verfügung gestellt. Dieses ermöglicht Kunden, die Wert auf Sicherheit legen, gleichzeitig attraktive Renditechancen aus einer chancenorientierten Indexbeteiligung zu nutzen. Ergänzend bieten fondsgebundene Vorsorgeprodukte weiterhin eine gute Kombination aus Chancen an den Kapitalmärkten und den Vorteilen einer Versicherung. 2023 wird der Fokus verstärkt auf den Ausbau der geförderten Altersvorsorge gesetzt.

Weiterhin werden im Jahr 2023 die vertriebsunterstützenden Prozesse ausgebaut. Im Blickfeld ist hier die Förderung der verstärkten Nutzung des Produktfinders Einkommenschutz (ProFi) für die spartenübergreifenden Unterstützung der Beratungs- und Abschlussprozesse im Bereich der biometrischen Produkte. Im Bereich der geförderten Altersvorsorge wird der Ausbau der produktneutralen Förderberatung zur optimierten Kundenberatung und zur Förderung von laufenden Beiträgen intensiviert.

Die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen stehen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie

bei den Vertriebspartnern weiter im Fokus. Dabei soll vor allem die Integration verschiedener Analyse- und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft fortgeführt werden. Weiterhin werden die digitalen Vertriebswege der sächsischen Sparkassen auch 2023 mit Impulsen nachhaltig unterstützt.

Die mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens konkretisierte Ausrichtung inklusive der daraus abgeleiteten Maßnahmen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales ist angemessen und unterstützt die zukünftige Entwicklung des Unternehmens.

Zur vertiefenden Einschätzung der Chancen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Ausblick sowie auf den Prognosebericht verwiesen.

Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und zukünftige Risiken zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Das zentrale Risiko für das Unternehmen besteht im Bereich Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch signifikante Veränderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Aus heutiger Sicht können Gefährdungen, welche die Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, durch die internen Steuerungsprozesse vermieden werden.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben.

Bei der Gesellschaft wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen jährlich untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage, den Leistungsversprechungen an die Kunden und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüfen zu können, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mit Hilfe von Simulationsmodellen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

In Bezug auf die bestehenden Chancen gilt es im Wesentlichen, auf die sich ändernde Nachfrage im Neugeschäft zu reagieren und Produkte mit regelmäßiger Beitragszahlung zu forcieren. Weiterhin gilt es die fortlaufende Optimierung der Geschäftsprozesse umzusetzen.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bedeckungsanforderungen unter Solvency II wurden im Geschäftsjahr 2022 erfüllt. Die Gesellschaft weist eine Solvency-II-Bedeckungsquote¹ von 842 % vor.

Zusammengefasst sind keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

842 %

Solvency-II-
Bedeckungsquote

¹ Die Bedeckungsquoten unterliegen nicht der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Prognosebericht

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen des Geschäftsverlaufs insgesamt erfüllt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklungen wesentlicher Prognosewerte aus dem Jahr 2021 für 2022 (Prognose 2022) und aus dem Jahr 2022 für 2023 (Prognose 2023) dargestellt:

	Prognose 2022	IST 2022	Prognose 2023
Gebuchte Bruttobeiträge	Rückgang	Rückgang	Rückgang
davon laufende Beiträge	leichter Anstieg	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau
davon Einmalbeiträge	Rückgang	Rückgang	Rückgang
Versicherungsleistungen	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Stornoquote	moderater Anstieg	leichter Anstieg	Vorjahresniveau
Nettoverzinsung	moderater Rückgang	Rückgang	Vorjahresniveau
Laufende Durchschnittsverzinsung	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau	leichter Anstieg
Jahresüberschuss	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau

Die geänderte Nachfrage im Neugeschäft führte in 2022 zu einem deutlichen Rückgang der Einmalbeiträge im Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahr. Kurzfristige Vertriebsaktionen kompensierten speziell beim Sparkassen-Tresor und Sparkassen-Sparplan Garant die verringerten Einmalbeiträge zum Teil. Die Auswirkungen der von der Europäischen Zentralbank eingeleiteten Zinswende schlug sich dabei jedoch branchenkonform auf das Versicherungsgeschäft mit Einmalbeiträgen nieder. Die laufenden Beiträge lagen in 2022 auf Vorjahresniveau.

In 2023 wird erwartet, dass die Altersvorsorge mit regelmäßiger Beitragszahlung wieder deutlich stärker ins vertriebliche Blickfeld rückt. Dieses Ziel wird mit einem neuen Produktimpuls unterstützt. Ab 02.01.2023 steht der Sparkassen-Tresor und Sparkassen-Sparplan mit der neuen Variante Garant Invest als moderne Vorsorgestrategie zur Verfügung. Der Garant Invest ermöglicht es auch sicherheitsorientierten Kunden, von den attraktiven Renditechancen des Kapitalmarktes zu profitieren, ohne dabei größere finanzielle Risiken einzugehen. Auch die fondsgebundene Vorsorgeprodukte bieten weiterhin überzeugende Argumente für die Altersvorsorge-Beratung durch hohe Renditechancen der Kapitalmärkte kombiniert mit den Vorteilen einer Versicherung.

Der vertriebliche Fokus auf die Altersvorsorge wird in 2023 mit dem weiteren Ausbau der geförderten Altersvorsorge unterstützt. Produktseitig ist die Integration des neuen Garant Invest in die Lösungen der betrieblichen Altersvorsorge wichtig. Die Beratung und der Verkauf wird unter anderem mit der Sparkassenanwendung »Produktneutrale Förderberatung« optimal unterstützt. Die Berater in den Sparkassen können schnell und einfach die staatlichen Förderpotenziale individuell für jeden Kunden ermitteln. Damit wird den Kunden geholfen, um Förderchancen z. B. in der betrieblichen Altersvorsorge und bei Riester zu überblicken, staatliche Förderung mitzunehmen und Vermögen langfristig aufzubauen.

Ein fester Bestandteil der ganzheitlichen Beratung und Grundlage für jede sichere Altersvorsorge ist die Absicherung der Lebensrisiken. Dies wird durch vertriebliche Schwerpunkte bei Einkommens- und Hinterbliebenenschutz gefördert. Die Vertriebspartner werden dabei mit dazugehörigen Schulungsmaßnahmen unterstützt.

Aufgrund des Zinsumfeldes und den Angeboten aus dem Bankensektor ist von einem weiteren Rückgang bei den Einmalbeiträgen auszugehen. Ziel der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG in 2023 und

auch langfristig ist es, mit der Fokussierung auf die Beratungsfelder Altersvorsorge, Einkommensschutz und Hinterbliebenenschutz wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren.

Die Versicherungsleistungen lagen im Geschäftsjahr 2022 mit 368,5 Mio. EUR ebenfalls unter den im Vorjahr prognostizierten Erwartungen (382,4 Mio. EUR). Für 2023 wird aufgrund des Bestandswachstums und der Bestandszusammensetzung ein Anstieg gegenüber dem aktuellen Niveau erwartet (446,3 Mio. EUR).

Die Kapitalanlagestrategie ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität sowie nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet.

Es wird für 2023 mit einem leichten Anstieg der laufenden Durchschnittsverzinsung gerechnet (2,1 %). Aufgrund des gestiegenen Zinsumfeldes sind keine Reservehebungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve mehr notwendig, sodass sich die Nettoverzinsung nahezu auf dem Niveau der laufenden Durchschnittsverzinsung bewegt.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG berücksichtigt in der Kapitalanlagestrategie Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und einer guten Unternehmensführung (ESG). In diesem Zusammenhang ist das Unternehmen bereits im September 2019 der globalen Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI) beigetreten, die in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem United Nations Global Compact ins Leben gerufen wurde. Damit verpflichtet sich das Unternehmen zu Prinzipien für verantwortliches Investieren. Im Kapitalanlagenprozess und bei Investmententscheidungen finden Ausschluss- und unternehmenseigene ESG-Kriterien Anwendung. Diese orientieren sich an den United Nations Global Compact und umfassen z.B. den Schutz internationaler Menschen- und Arbeitsrechte (Ausschluss von z.B. Kinderarbeit) sowie den Ausschluss von Produzenten von geächteten Waffen und Waffensystemen. Weiterhin steht der Klimawandel stark im Fokus. Im Februar 2022 ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG der von den vereinten Nationen einberufenen „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (NZAOA) beigetreten. Damit hat sich das Unternehmen verpflichtet bis 2050 ihr Anlageportfolio auf Netto-Null-Emissionen zu reduzieren.

Darüber hinaus nimmt die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihre Verantwortung als Investor wahr, um auch die Unternehmen, in die das Unternehmen investiert, dazu zu bewegen, sich nachhaltig auszurichten. Das Unternehmen übt im Rahmen einer Active Ownership (aktive Eigentümerschaft) durch Engagement und Ausübung der Stimmrechte aktiv Einfluss auf die strategischen Nachhaltigkeitsentscheidungen der Unternehmen aus. Die Umsetzung von Engagement-Aktivitäten erfolgt in der Gruppe der öffentlichen Versicherer. Um die Rolle als aktive Investoren mit dem Ziel nachhaltiger Unternehmensentscheidungen konsequent auszuüben und ihre Wirkung zu stärken, arbeitet die Gruppe der öffentlichen Versicherer mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammen. Die Deka Investment GmbH verfolgt in ihrem Engagementprozess mehrere Eskalationsstufen. Grundlage bilden die aktive Ausübung von Stimmrechten an Hauptversammlungen, Investorengespräche, Governancegespräche mit dem Aufsichtsrat bis hin zu Redebeiträgen bei Hauptversammlungen. Im Rahmen eines vierteljährlichen Reportings teilt die Deka Investment GmbH alle Abstimmungsaktivitäten, sowie eine detaillierte Darstellung der Stimmrechtsausübung mit.

Neben der internen Nachhaltigkeitsstrategie werden die gesetzlichen Anforderungen aus der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung erfüllt.

Um auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse befriedigen zu können, stehen die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen und gemeinsam mit den Vertriebspartnern im Fokus. Die digitalen Aktivitäten der sächsischen Sparkassen werden aktiv begleitet und unterstützt. Insbesondere soll die Integration verschiedener Analyse- und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft fortgeführt werden.

Auch für 2023 wird mit einer Erfüllung des Jahresüberschusses, dessen Höhe im Ergebnisabführungsvertrag mit der S.V. Holding AG im Jahr 2014 beschlossen wurde, gerechnet.

Auf Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2023 erfüllt werden.

**Durch
Active Ownership
Einfluss auf
Nachhaltigkeits-
entscheidungen
anderer
Unternehmen**

Die zukünftige Entwicklung in Europa sowie weltweit und deren gesamtwirtschaftliche Auswirkungen werden auch im Jahr 2023 durch den anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die Inflationsentwicklung beeinflusst. Die Unsicherheit in den Bereichen Rohstoffe, Energie, Nahrungsmittel, Lieferketten sowie eine geringere Wachstumsdynamik des Bruttoinlandsprodukts (BIP) führen insgesamt zu einer herausfordernden Gesamtlage. Besonders im Blickpunkt stehen dabei vor allem höhere Schwankungen an den Kapitalmärkten, rechtliche Anforderungen und IT-Sicherheit.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG hält weiterhin nur sehr geringfügige Kapitalanlageinvestments in Russland und der Ukraine, die durch Reserven im Kapitalanlagenbestand gedeckt sind.

Infolge der Inflationsentwicklung und des gestiegenen Zinsniveaus bleiben aus Kundensicht chancenorientierte Produkte für einen Inflationsausgleich weiterhin unverzichtbar. Auch der zukünftige Altersvorsorgebedarf

in der Bevölkerung wird, bedingt durch die demografische Entwicklung und die Inflation ebenfalls weiter steigen. Daher wird an einer stetigen Weiterentwicklung des Produktportfolios intensiv gearbeitet, um die Kundinnen und Kunden bestmöglich zu unterstützen.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen dauerhaft erfüllt werden. Insgesamt ist die Gesamtsituation der Gesellschaft unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung rund um den Krieg in der Ukraine und des unsicheren Inflationsausblickes sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

Das Geschehen wird fortlaufend beobachtet und Maßnahmen werden abgeleitet, um die langfristige Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Diese Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung nicht von nachteiligen rechtlichen oder steuerlichen Neuregelungen sowie außergewöhnlichen Entwicklungen im Versicherungsbestand bzw. am Kapitalmarkt beeinflusst werden.

**Tragfähigkeit
und Stabilität
gesichert**

Erklärung zur Unternehmensführung²⁾

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Gesellschaft verbindliche Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand und den ersten beiden Führungsebenen festgelegt.

Für den Aufsichtsrat wurde 2017 für die gesetzlich vorgegebene Umsetzungsfrist bis 30.06.2022 die Zielquote von 22 % Anteil Frauen definiert. Für die Wahl in den Aufsichtsrat kommen von Seiten der Aktionäre regelmäßig Vorstandsvorsitzende bzw. Vorstandsmitglieder der Aktionärsunternehmen in Betracht. Für die Wahl der Arbeitnehmervertretung ist die Belegschaft verantwortlich. Nach den im Mai 2022 stattgefundenen Aufsichtsratswahlen liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG zum 30.06.2022 unverändert bei 11 % und damit trotz der Bestrebungen für eine gleichberechtigte Teilhabe unter der Zielvorgabe.

Für die vom Gesetzgeber geforderte Umsetzungsfrist bis 30.06.2022 hat der Aufsichtsrat 2017 für den Vorstand (konzernübergreifend ohne internationale Töchter) die verbindliche Zielgröße von 33 % Anteil Frauen festgelegt. Mit Vorstandsmitglied Dragica Mischler betrug der Frauenanteil im Vorstand vom 01.06.2017 bis 31.05.2022 der Zielfrauenquote entsprechend 33 %. Frau Mischler verließ das Unternehmen zum 31.05.2022. Da das vakante Vorstandsmandat nicht mit einer Frau besetzt wurde, beträgt der Anteil Frauen per Ende 2022 0 %.

Für den Umsetzungszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2022 wurden Zielquoten für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene (konzernübergreifend ohne internationale Töchter) definiert. Per 31.12.2022 erreicht die Sparkassen-Versicherung Sachsen mit 44 % in der ersten Führungsebene und 53 % in der zweiten Führungsebene sehr gute Werte. Mit nahezu der Hälfte der Führungskräfte weiblichen sowie männlichen Geschlechts gehört das Unternehmen zu den in der Finanzbranche führenden Unternehmen hinsichtlich gleichberechtigter Teilhabe an Führungspositionen.

**Gleichberechtigte
Teilhabe von
Frauen und Männern
in erster und zweiter
Führungsebene
erreicht**

²⁾ Die Erklärung zur Unternehmensführung unterliegt nicht der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zum 01.07.2022 wurde nunmehr die Festlegung neuer Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen im Umsetzungszeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2027 erforderlich. Die festgesetzten Zielquoten berücksichtigen das Verschlechterungsverbot und orientieren sich an realistisch erreichbaren Werten. Eine Erhöhung des Frauenanteils wird grundsätzlich angestrebt, wenn die Gegebenheiten und die persönliche Eignung es zulassen.

	Zielfrauenquote bis 30.06.2022 ³	Tatsächliche Frauenquote per 30.06.2022 ³	Frauenquote Stand 31.12.2022 ³	Zielfrauenquote bis 30.06.2027 ³
Aufsichtsrat Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	22 %	11 %	11 %	22 %
Vorstand konzernübergreifend	33 %	0 %	0 %	33 %
Erste Führungsebene konzernübergreifend	35 %	53 %	44 %	50 %
Zweite Führungsebene konzernübergreifend	50 %	51 %	53 %	50 %

³
Ohne internationale Töchter

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschl. Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen		Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherung und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
					Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	608.297	272.109	–	14.038.137	138.355	47.967	50.135	47.097	316.791	141.475	24.249	13.266	78.767	22.304
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang														
a) eingelöste Versicherungsscheine	36.229	14.313	347.602	1.170.145	4.294	1.132	2.964	4.792	13.603	5.566	4.033	1.661	11.335	1.162
b) Erhöhungen der VS (ohne Pos. 2)	–	3.692	49.238	113.104	–	337	–	205	–	2.491	–	352	–	307
2. Erhöhungen der VS durch Überschussanteile	–	–	–	7.104	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3. Übriger Zugang	174	19	–	729	–	–	–	–	85	–	2	–	87	19
4. Gesamter Zugang	36.403	18.024	396.840	1.291.082	4.294	1.469	2.964	4.997	13.688	8.057	4.035	2.013	11.422	1.488
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	6.627	1.249	–	67.847	3.863	852	83	78	2.268	258	183	27	230	34
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	21.065	7.121	–	505.928	3.145	1.795	1.366	1.212	9.517	2.873	559	176	6.478	1.065
3. Rückkauf u. Umwandlung in btgfr. Vers.	9.016	10.763	–	335.673	1.072	825	1.253	1.599	3.468	6.463	609	730	2.614	1.146
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.368	1.531	–	148.404	524	302	279	228	775	823	31	–	1.759	178
5. Übriger Abgang	96	19	–	975	19	4	–	–	68	15	7	–	2	–
6. Gesamter Abgang	40.172	20.683	–	1.058.827	8.623	3.778	2.981	3.117	16.096	10.432	1.389	933	11.083	2.423
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	604.528	269.450	–	14.270.392	134.026	45.658	50.118	48.977	314.383	139.100	26.895	14.346	79.106	21.369

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	608.297	14.038.137	138.355	1.284.297	50.135	5.163.136	316.791	5.793.272	24.249	587.351	78.767	1.210.081
davon beitragsfrei	(266.751)	(2.774.925)	(45.441)	(319.919)	(3.431)	(60.299)	(172.274)	(1.479.632)	(10.071)	(196.015)	(35.534)	(719.060)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	604.528	14.270.392	134.026	1.238.813	50.118	5.370.621	314.383	5.835.869	26.895	665.827	79.106	1.159.262
davon beitragsfrei	(267.969)	(2.845.143)	(45.036)	(319.815)	(3.656)	(71.775)	(173.568)	(1.523.334)	(11.713)	(242.789)	(33.996)	(687.430)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	21.210	592.683	299	8.581	18.932	501.959	1.553	67.868	426	14.275
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	19.593	560.470	245	7.037	17.449	476.288	1.485	63.048	414	14.097

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	59.257 TEUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	59.556 TEUR

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				76.660,00	80
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			27.955.667,71		28.045
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		964.725,00			746
2. Beteiligungen		1.687.393,47			1.795
			2.652.118,47		2.541
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.584.265.893,94			1.782.495
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.164.344.030,21			2.197.073
3. Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen		499.459,98			533
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.344.876.355,46				888.919
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	520.220.094,54				536.872
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.158.572,55				1.217
d) Übrige Ausleihungen	15.951.330,74	1.882.206.353,29			15.341
5. Einlagen bei Kreditinstituten		24.000.000,00			0
6. Andere Kapitalanlagen		50.000.000,00			50.000
			5.705.315.737,42		5.472.450
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			285.000,00		295
				5.736.208.523,60	5.503.331
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				349.330.099,67	344.787

	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.877.721,87				2.654,8
b) noch nicht fällige Ansprüche	13.722.126,00	16.599.847,87			15.875,4
2. Versicherungsvermittler		7.337.948,93			7.312,7
			23.937.796,80		26.709,4
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.420.096,90		2.484
III. Sonstige Forderungen					
davon an verbundene Unternehmen: EUR 8.050.810,30 (3.553.907,75)			12.353.983,67		6.162,9
				37.711.877,37	34.490,4
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.030.831,90		1.674,7
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6.146.716,14		14.410,3
III. Andere Vermögensgegenstände			11.237.825,59		10.485,2
				19.415.373,63	26.570,2
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			39.814.300,06		36.913,8
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.449.804,08		1.326,8
				41.264.104,14	38.240,7
				6.184.006.638,41	5.947.500,3

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		31.188.804,75		31.189
II. Kapitalrücklage		650.773,13		651
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	2.709.846,98			2.710
2. Andere Gewinnrücklagen	13.364.728,25	16.074.575,23		13.365
IV. Bilanzgewinn		–		–
			47.914.153,11	47.914
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	11.087.532,81			11.594
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	100.154,59	10.987.378,22		108
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.449.606.031,00			5.219.107
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	18.946.518,02	5.430.659.512,98		18.422
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	27.932.973,19			26.281
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.533.705,31	25.399.267,88		2.263
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		195.429.727,52		189.649
			5.662.475.886,60	5.425.839
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung			349.330.099,67	344.787
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.092.962,00		32.443
II. Steuerrückstellungen		274.138,00		274
III. Sonstige Rückstellungen		10.612.539,24		13.523
			44.979.639,24	46.240

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			19.284.811,33	18.822
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	46.636.101,41			49.270
2. Versicherungsvermittlern	6.395.701,05			7.884
		53.031.802,46		57.154
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.406.239,52		360
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: EUR 1.773.698,97 (1.158.310,72)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.907,19 (2.119,41)				
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 1.079.380,07 (3.107.038,14)		5.584.006,48		6.384
			60.022.048,46	63.898
			6.184.006.638,41	5.947.500

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen berechnet worden.

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dresden, den 03. März 2023

Dresden, den 13. März 2023

Verantwortlicher Aktuar
Mirko Wegner

Treuhänder
Ulrich Franzen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	668.162.861,08			796.442
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	13.502.173,24			13.073
		654.660.687,84		783.369
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	506.343,15			324
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	8.069,56			8
		498.273,59		317
			655.158.961,43	783.686
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			8.633.877,00	6.928
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.945.803,55			1.811
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	116.349.885,06			110.339
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR - (-)		118.295.688,61		112.151
b) Erträge aus Zuschreibungen		619.320,00		113
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		21.306.524,64		67.210
			140.221.533,25	179.474
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			38.127.500,73	36.314
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			201.131,60	211

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	370.915.469,33			298.215
bb) Anteil der Rückversicherer	3.402.966,44			3.797
		367.512.502,89		294.418
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.652.004,08			1.208
bb) Anteil der Rückversicherer	271.154,00			-148
		1.380.850,48		1.356
			368.893.353,37	295.774
7. Veränderung der übrigen versicherungs technischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		235.041.610,34		581.120
bb) Anteil der Rückversicherer		524.946,02		1.068
			234.516.664,32	580.052
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			30.614.479,37	16.368
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	41.048.219,32			44.449
b) Verwaltungsaufwendungen	12.448.666,41			11.295
c) davon ab:		53.496.885,73		55.744
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.172.449,58		7.278
			46.324.436,15	48.465
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.199.201,87		5.011
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		8.554.050,75		1.593
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.612.311,20		740
			20.365.563,82	7.344
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			85.346.730,75	7.445
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			42.353.224,90	38.307
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			13.928.551,33	12.856

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		46.315.166,59		41.965
2. Sonstige Aufwendungen		57.736.695,86		53.282
			-11.421.529,27	-11.317
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.507.022,06	1.539
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftumlage: EUR 1.398.090,00 (423.445,93)		1.398.090,00		423
5. Sonstige Steuern davon Organschaftumlage: EUR 22.002,70 (24.285,56)		27.832,06		34
			1.425.922,06	458
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsertrages abgeführte Gewinne			1.081.100,00	1.081
7. Jahresüberschuss			0,00	0

ANHANG

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten und gemäß ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen reduziert bilanziert.

Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, Bauten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen. Die Zeitwerte der Gebäude wurden durch Wertgutachten nachgewiesen. Der Zeitwert der Grundstücke wurde durch Vergleich mit aktuellen Bodenrichtwerten ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in zwei Fällen durch Anwendung der Equity-Methode. In einem Fall wurde das Ertragswertverfahren angewandt. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Zeitwert mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktien, Investmentanteile, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert worden. Ihr Zeitwert wurde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Wertpapierkursen angesetzt. Am Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung der im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip und unter Berücksichtigung der Dauerhaftigkeit etwaiger Wertminderungen bewertet.

Grundschoforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Zero-Inhaberschuldverschreibungen, Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Zeitwert wurde mit dem Barwertverfahren auf Basis der Zinsstrukturkurve ermittelt, angepasst um bonitätsabhängige Spreads.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Bei allen Rentenpapieren wurden Agio- und Disagiobeträge durch Amortisationen mit der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet, ebenso wie die Dispositionsreserve.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler pauschal wertberichtigt. Außerdem erfolgten bei Forderungen gegenüber ausgeschiedenen Vermittlern Einzelwertberichtigungen.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Sonstige Aktivposten wurden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge wurden für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin ermittelt. Die nicht übertragbaren periodenabhängigen Kosten und rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden abgesetzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D.I.1.b) sind mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung retrospektiv berechnet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen sind unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden. Die Zinszusatzreserve konnte aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gleich gebliebenen Referenzzinses in Verbindung mit der Bestandsentwicklung um 11.338 TEUR reduziert werden. Per 31.12.2022 beträgt die gesamte Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung 329.862 TEUR. Gegen ein gegen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ergangenes erstinstanzliches Urteil bezüglich der Ausgestaltung der allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Riester-Renten hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG Berufung eingelegt. Daher wurde im Jahr 2020 eine Zusatzrückstellung in Höhe von 813 TEUR für mögliche Forderungen der Versicherten gebildet. Die eingelegte Berufung beim BGH wurde im Jahr 2022 durch die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG zurückgezogen und damit ist das vorliegende Urteil des Oberlandesgerichts Dresden rechtskräftig. Vom Urteil betroffene Bestandsverträge wurden reguliert. Die Deckungsrückstellung der betroffenen Verträge wurde in Folge des Urteils um 415 TEUR erhöht und die Zusatzrückstellung konnte aufgelöst werden. Darüber hinaus enthält die Deckungsrückstellung pauschale Beträge u.a. zur Anpassung der Deckungsrückstellung an aktuelle Rechnungsgrundlagen, für kapitalbildende Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung und für die Stärkung der Deckungsrückstellung im Bereich der Unisex-Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rechnungsgrundlagen wurden für Rentenversicherungen aktualisiert. Die Anpassung erfolgte entsprechend den seit 2004 veröffentlichten DAV-Richtlinien und der Verlautbarung der BaFin für den Altbestand nach dem zur Genehmigung eingereichten Ergänzungsgeschäftsplan. Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis Tarifwerk 1994 ist Grundlage für die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen das BAV-Rundschreiben VerBAV 12/98 sowie der genehmigte Geschäftsplan für den Altbestand. Bei kapitalbildenden Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung wurde eine Rückstellung aus noch nicht verbrauchten Risikobeiträgen gebildet. Insgesamt sind somit 16.916 TEUR in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Versicherungssumme
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987R mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4 % und die DAV-Sterbetafel 2004R B18, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit

als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafeln 1994T bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 4 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und ein Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme
- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 1,25 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und ein Zillmersatz von 25 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Juli 2004 – die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ Beitragssumme sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 2004R B18, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab August 2004 bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafel 2004R bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % bzw. 0,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 1,25 %, 1,00 %, 0,90 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2006 bis einschließlich Dezember 2021 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % bzw. 0,90 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 9 ‰ der Beitragssumme pro Jahr in den ersten fünf Versicherungsjahren

- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2022 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 0,25 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 2 ‰ der Beitragssumme pro Jahr in den ersten fünf Versicherungsjahren zugrunde.

Für die Berechnung der Zinszusatzreserve wurden ein Referenzzins von 1,57 % sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet.

Die eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind von der DAV hergeleitet worden und tragen den Erfordernissen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVFM), zu beziehen über den Springer Verlag Berlin/Heidelberg (www.springer.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt. Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Für unbekannte Spätschäden wurde ein Pauschalzuschlag auf der Grundlage der eingetretenen Vorjahresspätschäden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde nach Vorgabe des Vorversicherers bilanziert.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 1, 2 und 6 HGB mit dem Teilwertverfahren bzw. der PUC-Methode und der Deferred Compensation mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G und einem Zinssatz von 1,78 %. Bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen wurden eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,20 % sowie eine Rentendynamik von 2,20 % zugrunde gelegt. Der Ansatz einer Fluktuationsrate war aufgrund der Besonderheiten in der Struktur der Pensionsverpflichtungen nicht relevant. Der Gesetzgeber hat für die Berechnung der Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen den Durchschnittszeitraum, der für die Höhe des Rechnungszinses maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre verlängert. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses maßgebend. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des 10-jährigen und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 1.422 TEUR.

Die Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G auf der Grundlage des IDW-RS HFA 3 für geregelte Fälle mit einem Zinssatz von 0,30 % und für ungeregelte Fälle von 0,34 % sowie einem Entgelttrend von 1,90 % gebildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen des Bestandes von zwei Jahren wurde berücksichtigt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die entsprechenden Wertpapiere wurden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges für Dienstjubiläen wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit der PUC-Methode unter Verwendung der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G und einem Zinssatz von 1,44 % vorgenommen. Es wurde eine Fluktuation von 5,20 %, eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,00 % und eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis bestand, ergaben sich per 31.12.2022 (analog Vorjahr) keine Nachschussverpflichtungen. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Beteiligungsunternehmens sind für 2022 keine Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen erforderlich.

Für ein weiteres Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einer Beistandserklärung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrages. Es wurde ein Betrag in Höhe von 2,7 Mio. EUR in Form eines Pfändungsdepots bereitgestellt.

Gegenüber einem Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus nicht eingezahltem Stammkapital in Höhe von 91 TEUR.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen in Höhe von 115 Mio. EUR nominal.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.343 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds über die Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 51.035 TEUR. Die Inanspruchnahme ist von einem Sanierungsfall abhängig. Derzeit ist keine Insolvenz einer Lebensversicherung bekannt.

Deshalb wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Die Gesellschaft hat aufgrund der Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts für ihre gewerbsmäßig tätigen Versicherungsvermittler mit einer uneingeschränkten Haftungsübernahme einen Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Dieser bezieht sich auf die

Grunddeckung Außendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (2,46 Mio. EUR)
- Für die Vermittlung von Finanzdienstleistungen steht eine separate Versicherungssumme von 200 TEUR, begrenzt auf 400 TEUR je Versicherungsjahr, zur Verfügung.

Erweiterte Deckung Außendienst:

- auf einen erweiterten Versicherungsschutz von 3,77 Mio. EUR für Vermögensschäden im Anschluss an 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden aus der Grunddeckung; die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (7,54 Mio. EUR); dieser Versicherungsschutz gilt für alle im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Vermittler und deren im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Außendienstmitarbeiter.

Grunddeckung nebenberufliche Vermittler Innendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,5 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (3 Mio. EUR)

Latente Steuern

Latente Steuern werden bei der S.V. Holding AG als Organträgerin nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81	46	–	–	–	50	77
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.045	80	–	–	619	789	27.956
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	746	219	–	–	–	–	965
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
3. Beteiligungen	1.795	1.090	–	107	–	1.090	1.687
3. Summe B II.	2.541	1.308	–	107	–	1.090	2.652
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.782.495	127.429	–	319.443	–	6.215	1.584.266
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.197.073	180.254	–	212.631	–	352	2.164.344
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	533	–	–	33	–	–	499
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	888.919	574.354	20.000	138.289	–	108	1.324.876
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	536.872	81.767	-20.000	78.418	–	–	540.220
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.217	267	–	326	–	–	1.159
d) Übrige Ausleihungen	15.341	610	–	–	–	–	15.951
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	24.000	–	–	–	–	24.000
6. Andere Kapitalanlagen	50.000	–	–	–	–	–	50.000
7. Summe B III.	5.472.450	988.681	–	749.141	–	6.675	5.705.316
Insgesamt	5.503.117	990.116	–	749.248	619	8.604	5.736.000

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil %	Geschäfts-jahr	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
S-FinanzManagement Leipzig GmbH, Leipzig	50	2021	35	-7
S-Mobil GmbH, Dresden	49	2021	540	253
SIV Mittelsachsen GmbH, Freiberg	5	2021	2.211	85
SC Assekuranz Makler GmbH	49	2021	9.745	1
S-Versicherungsservice Neißeland GmbH (gegr. 2021)	100	2021	385	-2
S-Versicherungsservice Muldental GmbH (gegr. 2021)	75	2021	25	–
Versicherungsagentur Döbeln (gegr. 2022)	49	2021	49	–

Betrachtet wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss der Unternehmen.

Beteiligungen

	Anteil %
Protektor Lebensversicherung-AG, Mannheim	0,15
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	4,93
UBB Vermögensverwaltungs GmbH	5,00
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH, Düsseldorf	2,72
S-VM Sparkassen Versicherungsmanager GmbH	5,00

Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Bewertungsdifferenz TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.956	33.833	5.877
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	965	965	–
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–
3. Beteiligungen	1.687	1.687	–
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an	1.584.266	1.595.502	11.236
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.164.344	1.686.070	-478.274
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	499	495	-4
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.344.876	1.131.129	-213.748
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	520.220	459.672	-60.548
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.159	1.443	284
d) Übrige Ausleihungen	15.951	16.578	626
5. Einlagen bei Kreditinstituten	24.000	24.000	–
6. Andere Kapitalanlagen	50.000	53.282	3.282
Insgesamt	5.735.924	5.004.655	-731.269

Vom Buchwert entfielen 20.525 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen betrug 5.004.655 TEUR. Es bestanden saldierte stille Lasten in Höhe von 731.269 TEUR.

In diesen saldierten stillen Lasten waren stille Reserven in Höhe von 126.187 TEUR enthalten. Sie betrafen im Wesentlichen ein alternatives Investmentvermögen (71.000 TEUR), Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (25.505 TEUR) sowie sonstige Ausleihungen (20.235 TEUR).

Zudem bestanden stille Lasten aufgrund nicht vorgenommener Abschreibungen in Höhe von 857.456 TEUR. Sie resultierten vor allem aus der von der EZB eingeleiteten Zinswende im Jahr 2022 und betrafen folgende Bilanzpositionen:

	Buchwert TEUR	Nicht vorgenommene Abschreibungen TEUR
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.394.648	-59.764
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.806.065	-503.779
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	402	-8
Sonstige Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen)	1.413.643	-293.905
Insgesamt	4.614.758	-857.456

Bei den Inhaberschuldverschreibungen (IHS) und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren vorrangig Wertpapieremissionen von öffentlichen Emittenten (-319.037 TEUR), Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Investmentgrade-Rating (-72.933 TEUR) sowie Unternehmen (-111.817 TEUR) betroffen. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen waren Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten (-147.598 TEUR), Kreditinstituten mit Investmentgrade-Rating (-110.714 TEUR) sowie Namenspapiere von kommunalen sowie anderen Unternehmen (-35.593 TEUR) tangiert. Auf einen Spezialfonds entfielen -59.764 TEUR. Bei den verzinslichen Wertpapieren sowohl im Direktbestand als auch im Spezialfonds gehen wir aufgrund der Bonität der Schuldner von einer Bedienung des Nominalwerts bei Fälligkeit aus.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, welche nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum zweiten Arbeitstag durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird der dem

Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Um auch im Jahr 2022 zum Schutz des Gesamtbestandes die Auszahlung unerwartet hoher Bewertungsreserven zu vermeiden, wurde innerhalb des Beschlusses zur Gewinndeklaration festgelegt, dass ein Teil der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven in Form einer Sockelbeteiligung erfolgt. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist der Höhe nach an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und betrug im Jahr 2022 90 % der Schlussüberschussanteile.

27 % der Kapitalanlagen sind in Masterfonds angelegt. Diese wurden im Jahr 2022 im Rahmen der strategischen Asset-Allocation aufgestockt. Dies betrifft vor allem die planmäßigen Abrufe bei Immobilienfonds sowie Investitionen in Infrastruktur und Private Equity. Weiterhin kam es zu einer GuV-neutralen Veräußerung von Anteilen am Masterfonds-classic im Rahmen von Portfolioumschichtungen zur Sicherung der Liquidität im Planungszeitraum. Insgesamt ergibt sich folgender Stand der Anlage-/Risikoklassen bzw. Segmente der Masterfonds:

TEUR	Buchwert	Lasten/ Reserven	Ausschüttung
Renten	829.973	-166.879	14.860
Aktien	277.446	-23.978	2.947
Immobilien	287.229	131.093	9.048
Private-Equity	110.075	50.304	5.871
Infrastruktur	67.949	20.696	1.627
Insgesamt	1.572.672	11.236	34.352

Die Anforderungen des VAG an die Liquidierbarkeit der in den Masterfonds enthaltenen Immobilienfonds sind erfüllt.

Währungsreserven

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Fremdwährungsanleihen im Direktbestand.

Nicht zum Zeitwert bilanzierte strukturierte Produkte

Bilanzposition	Struktur	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
B.III.2.	Floater	10.000	12.285
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	150.241	107.585
B.III.4.a	Floater	50.000	57.038
	Floater mit Kündigungsrechten	8.000	6.157
	Kapitalmarktfloater	90.000	90.326
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	28.737	25.014
B.III.4.b	Floater	20.000	19.870
	Kapitalmarktfloater	10.000	9.362
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	19.085	15.875
Insgesamt		386.063	343.513

Derivative Finanzinstrumente

Die Vorkäufe (Forwards) über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von nominal 115,0 Mio. EUR wurden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Zeitwert der Vorkäufe entsprach dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen. Die Vorkäufe verfügten zum Bewertungsstichtag über Reserven in Höhe von -30,7 Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-PortfolioSelect ausgewogen	106.204,40	1.071
Deka-PortfolioSelect moderat	3.273,67	35
Deka-PortfolioSelect dynamisch	151.893,80	1.372
Leipziger Vermögensstrategie Substanz	11.518.156,07	522.129
Leipziger Vermögensstrategie Balance	22.929.257,62	1.009.655
Leipziger Vermögensstrategie Potenzial	4.813.401,60	192.922
Deka-RentenReal	97.566,49	3.140
Deka-Zielfonds 2020-2024	455.978,08	10.370
Deka-Zielfonds 2025-2029	910.269,55	16.983
Deka-Zielfonds 2030-2034	1.261.449,33	15.905
Deka-UmweltInvest CF	2.719.471,47	14.445
Deka-GlobalChampions CF	16.808.122,27	69.706
Deka-GlobalChampions TF	136.778,06	627
Deka Sachwerte CF	95.568,97	883
Deka-Zielfonds 2035-2039	614.006,54	9.360
Deka-Zielfonds 2040-2044	683.762,29	10.231
Deka-Zielfonds 2045-2049	233.803,36	3.531
Deka-Multi Strategie Global PB	23.588,20	238
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	1.566,97	16
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	73.418,24	630
Deka-Nachhaltigkeit Global Champions CF	218.087,30	2.073
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	13.548,70	171
Deka-Zielfonds 2050-2054	233.181,38	3.564
Deka-EuropaBond CF	49.979,31	543
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	231.637,68	2.260
Deka-DividendenStrategie CF (A)	25.414.098,61	143.981
Deka-BasisAnlage konservativ	199.098,69	2.035
Deka-BasisAnlage moderat	2.406.774,43	22.815

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-BasisAnlage ausgewogen	10.502.362,13	92.933
Deka-BasisAnlage offensiv	12.508.090,42	61.212
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	10.369.837,95	97.571
Deka-RentenStrategie Global CF	2.606.361,42	33.888
Deka-Multi Asset Income CF (A)	27.848.283,14	346.630
Deka-Global Balance CF	537.322,20	5.325
Deka-Multimanager ausgewogen CF	15.995.334,32	155.885
Deka-MegaTrends CF	975.302,18	8.584
Deka-Euroland Balance CF	3.244.568,73	60.692
DekaFonds CF	7.775.729,33	72.725
AriDeka CF	466.800,82	6.162
DekaTresor	22.439,95	276
Deka-EuropaBond TF	270.649,66	8.057
WestInvest InterSelect	64.910,93	1.352
JPM Europe Equity A (dist)	1.345.389,37	23.513
Deka-EuropaValue CF	107.931,37	2.033
Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	6.630.964,61	66.085
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	1.399.937,24	37.857
DekaStruktur: 2 Wachstum	2.945.415,75	89.255
DekaStruktur: 2 Chance	7.417.308,81	148.287
DekaStruktur: 2 ChancePlus	45.220.420,64	804.777
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	837.092,95	46.922
Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	39.112,92	685
Deka-ZukunftInvest	232.100,65	2.264
Deka-FlexZins CF	25.871.491,56	27.319
Deka-Commodities CF (A)	71.251,47	1.401
Deka-Commodities TF (A)	138.624,56	3.016
Deka-FlexZins TF	237.537,54	250

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
DekaStruktur: V ErtragPlus	864.604,79	9.949
DekaStruktur: V Wachstum	2.558.069,53	27.896
DekaStruktur: V Chance	4.790.284,62	40.400
DekaStruktur: V ChancePlus	23.726.998,28	144.325
Deka-ZielGarant 2022-2025	1.358.759,75	12.278
Deka-ZielGarant 2026-2029	2.072.151,70	20.311
Deka-ZielGarant 2030-2033	1.294.727,04	14.110
Deka-ZielGarant 2034-2037	868.252,46	10.852
Deka-ZielGarant 2038-2041	771.764,66	10.256
Deka-ZielGarant 2042-2045	456.513,61	6.025
Deka-ZielGarant 2046-2049	479.430,11	6.315
Deka-ZielGarant 2050-2053	411.855,28	6.166
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)	3.149.729,41	278.245
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	992.648,79	7.779
JPM Global Income Fund A (div)-EUR	4.747.546,77	41.755
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	2.861.462,64	12.732
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	2.447.989,55	21.581
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	353.699,87	3.165
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	9.508.689,30	42.962
Deka-Industrie 4.0 CF	5.387.690,99	35.380
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	1.763.232,57	10.838
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	49.628,53	449
Deka-Nachhaltigkeit EinkommensStrategie	241.428,50	2.526
JPM Global Income Sustainable Fund A (div) - EUR	86.425,22	1.024
Summe	349.330.099,67	

Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die sonstige Rechnungsabgrenzung beinhaltet vorausgezahlte Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 31.189 TEUR. Es ist eingeteilt in 61.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Aktienkapital hält mit 100 % die S.V. Holding AG, Dresden. Die Mitteilung nach § 20 AktG ist der Gesellschaft ordnungsgemäß zugegangen.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt wie im Vorjahr 2,7 Mio. EUR.

Deckungsrückstellung

Gliederung der Deckungsrückstellung	Sterbetafel	Zinssatz in %	Zillmersatz in ‰ bis zu	Anteil an der Rückstellung in %
Kapitalbildende Versicherung	ADST 86	3,50	35 der Versicherungssumme	0,4
	DAV 94T	4,00	40 der Beitragssumme	2,3
	DAV 94T	3,25	40 der Beitragssumme	1,7
	DAV 94T	2,75	40 der Beitragssumme	2,5
	DAV 94T	2,25	40 der Beitragssumme	2,3
	DAV 94T	1,75	40 der Beitragssumme	0,9
	SVS-ST13Tuni	1,75	40 der Beitragssumme	1,8
	SVS-ST13Tuni	1,25	25 der Beitragssumme	1,8
	SVS-ST13Tuni	0,75	25 der Beitragssumme	1,6
	SVS-ST13Tuni	0,50	25 der Beitragssumme	0,3
	SVS-ST13Tuni	0,25	25 der Beitragssumme	0,3
Rentenversicherung	ADST 87R	3,50	35 der zehnfachen Jahresrente	0,1
	DAV 94R	4,00	40 der Beitragssumme	4,6
	DAV 94R	3,25	40 der Beitragssumme	5,8
	DAV 94R	2,75	40 der Beitragssumme	0,7
	DAV 2004R	2,75	40 der Beitragssumme	6,3
	DAV 2004R	2,25	40 der Beitragssumme	9,4
	DAV 2004R	1,75	40 der Beitragssumme	1,4
	SVS-ST13Runi	1,75	40 der Beitragssumme	3,1
	SVS-ST13Runi	1,25	25 der Beitragssumme	1,2
	SVS-ST13Runi	0,90	40 der Beitragssumme	0,2
	SVS-ST13Runi	0,75	40 der Beitragssumme	5,5
	SVS-ST13Runi	0,50	25 der Beitragssumme	0,5
	SVS-ST13Runi	0,25	25 der Beitragssumme	30,1
	SVS-ST06Runi	2,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	1,9
	SVS-ST07Runi	2,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	3,6
	SVS-ST06Runi	1,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,5
	SVS-ST06Runi	1,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,2
	SVS-ST06Runi	0,90	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,2
	SVS-ST06Runi	0,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,0
Summe				91,0

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	TEUR
Bilanzwert Vorjahr	189.650
Zuführung	30.614
Entnahme für die Versicherungsnehmer	24.834
Bilanzwert Geschäftsjahr	195.430

Von dem zum 31.12.2022 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf:

	TEUR
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte laufende Überschussanteile	9.946
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.802
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	12.340
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	2
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b	12.929
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	108.591
g) den ungebundenen Teil	49.820

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilsfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilsfonds als Barwert des erreichten Anspruchs auf den Schlussüberschussanteil am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren

mit einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der darin enthaltene eigentliche Zinssatz erfüllt die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV.

Neben der Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhielten die Versicherungsnehmer zusätzlich im Geschäftsjahr 56,8 (Vj. 75,3) Mio. EUR direkt gutgeschrieben.

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf Seite 63 dargestellt. Ebenso sind dort die Beträge zur Auffüllung der einzelvertraglich gebildeten Zusatzrückstellung für die Rentenversicherungen enthalten.

Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit

	TEUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	672
davon Altersteilzeit	315
davon Lebensarbeitszeit	357
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	672
davon Altersteilzeit	315
davon Lebensarbeitszeit	357
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.539
davon Altersteilzeit	824
davon Lebensarbeitszeit	715
Gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit	866

Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Provisionsrückstellungen in Höhe von 3.728 TEUR, Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen mit 3.734 TEUR, Lieferungen und Leistungen von 868 TEUR und Altersteilzeitverpflichtungen mit 509 TEUR.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In dieser Position sind u.a. die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile mit 38.113 TEUR enthalten, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren existieren nicht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Beiträge

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	2022 TEUR	2021 TEUR
Einzelversicherungen laufende Beiträge	247.620	247.953
Einmalbeiträge	392.507	519.116
Kollektivversicherungen laufende Beiträge	21.503	22.396
Einmalbeiträge	6.027	6.532
	667.656	795.998
mit Gewinnbeteiligung	586.888	670.208
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	80.768	125.789
	667.656	795.998

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Anteile der Rückversicherer an	2022 TEUR	2021 TEUR
verdienten Bruttobeiträgen	11.215	13.081
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.379	3.649
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.742	6.859
Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	525	1.068
Rückversicherungssaldo zu unseren Gunsten (-)/zu unseren Lasten (+)	2.569	1.504

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	29.350	32.937
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	681	509
3. Löhne und Gehälter	21.245	20.833
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.525	3.438
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.827	440
6. Aufwendungen insgesamt	56.627	58.157

Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Gemäß dem in 2014 geschlossenen und in 2019 verlängerten Ergebnisabführungsvertrages mit der S.V. Holding AG, Dresden, wird der Überschuss vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt.

Sonstige Angaben

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist ein Erstversicherer mit Sitz in Dresden und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8092 registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 310 Innendienst-Mitarbeiter und 13 Außendienst-Mitarbeiter angestellt.

Für das Berichtsjahr hat der Vorstand von der Gesellschaft 1.448 TEUR bezogen. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 51 TEUR.

Aufsichtsrat und Vorstand sind auf Seite 5 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, einbezogen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr wurden vom Abschlussprüfer 198 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen berechnet.

Dresden, den 28. April 2023

Sparkassen-Versicherung Sachsen
 Lebensversicherung AG

Gerhard Müller Josef Kreiterling Dr. Mirko Mehnert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständigen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter,

dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmertoptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 von der Gesellschaft teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung sowie der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Es besteht das Risiko, dass die verwendeten Methoden und Berechnungsparametern nicht angemessen enthalten sind und hieraus eine über- und unterbewertete Deckungsrückstellung resultiert, die die handels- oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit in der Bewertung des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve gewürdigt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an

Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht der Verantwortlichen Aktuarin und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerkes erlangt haben, insbesondere

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (Porträt, Bericht des Aufsichtsrats, Weitere Informationen),

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können; ··

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben; ·

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, den 2. Mai 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft ständig überwacht und sich über deren Lage und Entwicklung durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten lassen.

Gegenstand der regelmäßigen Erörterungen waren neben der Geschäftsentwicklung, die Risikosituation insbesondere auch mit Blick auf die Zins- und Inflationsentwicklungen, der ORSA-Prozess, der Bericht der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2023–2027. Die Beschlussfassungen bezogen sich im Nachgang der Neuwahl des Aufsichtsrates auf die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Stellvertreters sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrates. Beschlossen wurde auch die Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Neu- bzw. Wiederbestellungen der Mitglieder des Vorstands sowie Vergütungsthemen des Vorstands, die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Der Aufsichtsrat hat eine Selbstevaluierung zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen an die Vielfalt der Qualifikationen im Aufsichtsrat vorgenommen und sich mit den Vergütungssystemen der Sparkassen-Versicherung Sachsen befasst.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Büchern, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Übereinstimmung befunden worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht, aufgrund dessen der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, Kenntnis genommen und diesen in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 10. Mai 2023 erörtert. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Der verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Der Jahresabschluss ist hiermit festgestellt.

Dresden, den 10. Mai 2023

Der Aufsichtsrat

Joachim Hoof
Vorsitzender

Dr. Andreas Jahn
stv. Vorsitzender

Yvonne Adam

Frank Hillme

Uwe Krahl

Roland Manz

Roland Oppermann

Dr. Frederic Roßbeck

Florian Schwarz

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IM JAHR 2023

Für das im Geschäftsjahr 2023 beginnende bzw. endende Versicherungsjahr werden die nachstehend aufgeführten Überschussanteile vergütet. Dabei werden die genannten Schlussüberschussanteile für alle bis zum 31.12.2023 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres 2022 werden nur dann – in Klammern () – genannt, wenn sie von den Zahlen des Geschäftsjahres 2023 abweichen.

Die laufende Gesamtverzinsung beträgt bei laufender Beitragszahlung 2,00 %.

Im Tarifwerk 1992 gilt abweichend davon geschäftsplanmäßig eine laufende Gesamtverzinsung von generell 3,50 %.

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Dabei kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Seit Beginn des Jahres 2008 erfolgt für die Kunden gemäß § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark; sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten der Kunden. Fondsgebundene Versicherungen erhalten gemäß VVG grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Jahr 2023 wird eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

1 Einzel- und Gruppen-Kapital-Versicherungen (ohne Risikoversicherungen) und Vermögensbildungsversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch evtl. geleistete Zuzahlungen berücksichtigt. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird – in den Tarifwerken 1992 bis 2012 getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist beim Tarifwerk 1992 auf 6 %, beim Tarifwerk 1994 auf 5 % des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Der Kostenüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird der Kostenüberschussanteil VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2023 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

Bonus

Der Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung (vgl. Ziffer 3) – zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Der Bonus wird im Todes- (außer bei den Tarifen 3, 3T und 3Z) und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt. Bei Rückkauf und bei den Tarifen 3, 3T und 3Z auch im Todes- bzw. Heiratsfall wird der Barwert des Bonus gewährt. Dieser Bonus ist ebenfalls überschussberechtigter.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (vgl. Ziffer 3) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn. Die hierfür jeweils zum Beginn eines

Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,00 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,00 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004, bei Sterbegeldversicherungen ab Tarifwerk 2022, kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungs- und Sterbegeldversicherungen), Sammelversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	30	30	0,30
1994	4,00	0,00	20	18	0,30
2000	3,25	0,00	20	18	0,30
2004 – 2005	2,75	0,00	20	18	0,30
2007 – 2010	2,25	0,00	20	18	0,30
2012	1,75	0,25	20	18	0,30
2013 – 2014	1,75	0,25	40	40	0,30
2015 – 2016	1,25	0,75	40	40	0,30
2017	0,75	1,25	40	40	0,30
2021	0,50	1,50	40	40	0,30
2022	0,25	1,75	40	40	0,30

Vermögensbildungsversicherungen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	–	–	–
1994	4,00	0,00	–	–	–
2000	3,25	0,00	–	–	–
2004 – 2005	2,75	0,00	–	–	–
2007 – 2010	2,25	0,00	–	–	–
2012 – 2014	1,75	0,25	–	–	–
2015 – 2016	1,25	0,75	–	–	–

Sterbegeldversicherungen (einschließlich S-Aktiv Hinterbliebenenvorsorge)

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
2000	3,25	0,00	10	9	0,30
2004 – 2005	2,75	0,00	10	9	0,30
2007 – 2010	2,25	0,00	10	9	0,30
2012	1,75	0,25	10	9	0,30
2013 – 2014	1,75	0,25	20	20	0,30
2015 – 2016	1,25	0,75	35	35	0,30
2017	0,75	1,25	35	35	0,30
2021	0,50	1,50	35	35	0,30
2022	0,25	1,75	35	35	0,30

Gruppen-Kapitalversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	30	30	0,30
1994	4,00	0,00	20	18	0,00
2000	3,25	0,00	20	18	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	20	18	0,00
2007 – 2010	2,25	0,00	20	18	0,00
2012	1,75	0,25	20	18	0,00
2013 – 2014	1,75	0,25	40	40	0,00
2015 – 2016	1,25	0,75	40	40	0,00
2017	0,75	1,25	40	40	0,00
2021	0,50	1,50	40	40	0,00
2022	0,25	1,75	40	40	0,00

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
2017	0,75	–	0,75
2021	0,50	0,25	0,75
2022	0,25	0,50	0,75

Für ab dem 01.01.2023 abgeschlossene Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag gelten abweichend ein ZI von 1,50 % und ein Ansammlungszins von 1,75 % vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

Übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungs-zins in %
1994	4,00	–	0,75
2000	3,25	–	0,75
2004 – 2005	2,75	–	0,75
2007 – 2010	2,25	–	0,75
2012 – 2014	1,75	–	0,75
2015 – 2016	1,25	–	0,50
2017	0,75	–	0,50
2021	0,50	–	0,50
2022	0,25	0,25	0,50

Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 09.07.2014 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.

- Für Versicherungen nach den Tarifwerken 2021 und 2022 mit einer Beitragszahldauer unter zehn (Vorjahr: elf) Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarif 2v) ergibt sich der Risikoüberschussanteilsatz RI als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Bei Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsver-sicherungen) mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) davon abweichend 2,7 % des Tarifjahresbeitrages.

Bei 2NZ-Tarifen gelten um 0,3 %-Punkte reduzierte VK.

1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins-, Risiko- und Kosten-Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2023 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risiko-SÜA in % des Risikobeitrags	Kosten-SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	11,25	0,35
1994	0,00	3,40	0,35
2000	0,26	17,35	0,35
2004 – 2005	0,30	17,35	0,60
2007 – 2010	0,30	17,35	5,30
2012 – 2022	0,38	17,35	5,30

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Vermögensbildungsversicherungen werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Dieser Schlussüberschussanteilsatz gilt bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt.

Der Zins-SÜA beträgt bei Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarifwerk 2022 0,25 (0,00) %, bei sonstigen Einmalbeitragsversicherungen nach den Tarifwerken ab 2014 0,00 %.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen (Barüberschussanteile) werden die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Die Schlussüberschussanteile werden beim ursprünglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod, Heirat (nur beim Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt beim Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für Hauptversicherung (einschl. evtl. geleisteter Zuzahlungen) und Bonus bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Versicherungssumme (beim Tarif 2tg die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht

oder

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2023 90 % der Schlussüberschussanteile.

1.3 Todesfallmehrleistung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2v und GS2 konnte bei Vertragsabschluss vor dem 01.01.2011 vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und den Schlussüberschussanteilen eine Todesfallmehrleistung in Prozent der Versicherungssumme (bei wachsenden Versicherungen der Anfangsversicherungssumme) gewährt wird. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Vereinbarung einer Todesfallmehrleistung nur für die Dauer der Grundphase möglich. Die Todesfallmehrleistung muss mindestens 5 % betragen und darf – in Abhängigkeit von Geschlecht, Tarif, Dauer und Endalter – die entsprechenden Höchstsätze nicht überschreiten.

2 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats werden per Direktgutschrift Risiko- und sonstige Überschussanteile zugeteilt, die das Fondsguthaben erhöhen.

2.1 Tarifwerke 2000 bis 2004

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 25 % und für Frauen 23 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,3 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

2.2 Tarifwerke 2005 bis 2012

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 0 % und für Frauen 0 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,3 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

2.3 Tarifwerke ab 2013

Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil beträgt bei den Tarifen FRVT und FRF 50 %, beim Tarif FRV 0 % und beim Tarif FLVoGP 35 %. Der Kostenüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach den Tarifen FRVT und FRF beträgt 0,3 %, sonst 0 %.

3 Indexgebundene Rentenversicherungen

Indexgebundene Rentenversicherungen (Sparkassen-GarantieDepot) erhalten keine Überschussanteile.

4 Risikoversicherungen

4.1 Risikoversicherungen ohne Restkredit-, Bausparisiko- und Saldenlebensversicherungen und ohne Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

4.1.1 Tarifwerk 1992

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung um 100 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.2 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.3 Tarifwerke 2000 und 2004

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risikoversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um

80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.4 Tarifwerke 2005 bis 2017

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	50 %	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	80 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	100 %	80 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	60 %	50 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	120 %	100 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	140 %	120 %

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	59 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	69 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	118 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	138 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	10 %	8 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	12 %	10 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	33 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	45 %	40 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	35 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	65 %

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt (kaufmännisch gerundet) der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.5 Tarifwerke 2019 bis 2021

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

4.1.5.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

4.1.5.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme, Berufsgruppe und Baufinanzierungsbonus (BFB) folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	75 %	68 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	76 %	69 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	74 %	67 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	75 %	68 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

4.1.6 Tarifwerk 2022

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

4.1.6.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

4.1.6.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	75 %	68 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	74 %	67 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

4.2 Restkreditversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

4.2.1 Tarifwerke 2007 bis 2012

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung bei Männern um 80 % und bei Frauen um 70 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.2.2 Tarifwerke 2013 bis 2019

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 80 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.2.3 Tarifwerke ab 2021

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.3 Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet.

4.3.1 Tarifwerk 1998

Der Überschussanteilsatz hängt vom Geschlecht der versicherten Person ab; er beträgt für Männer 40 % und für Frauen 35 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.3.2 Tarifwerk 2013

Der Überschussanteilsatz beträgt 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.4 Saldenlebensversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). Der Überschussatz beträgt 33 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.5 Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung um 100 % im Tarifwerk 2005, um 140 % in den Tarifwerken 2007 bis 2010, um 110 % in den Tarifwerken 2012 bis 2014 und um 160 % in den Tarifwerken 2015 bis 2017. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

5 Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherungen (ohne Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen, ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und ohne kapitalmarkteffiziente Rentenversicherungen)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht – bei den Tarifwerken 1992 bis 2004 – zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

5.1.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

Die Kapitalabfindung ist gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Kapitalabfindung gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der Grundphase bzw. gleich dem jeweils erreichten Deckungskapital der Hauptversicherung am Ende eines jeden Versicherungsjahres während der Ablaufphase.

5.1.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2023 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf den jährlichen Überschussanteil angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.1995 (Tarifwerk 1992) bzw. am 31.12.2004 (Tarifwerke 1994 bis 2004) bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,00 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschuss-

guthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Einzelrentenversicherungen, Sammelrentenversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	0,00	0,30
1994	4,00	0,00	0,20
2000	3,25	0,00	0,20
2004 – 2005	2,75	0,00	0,20
2007 – 2010	2,25	0,00	0,20
2012 – 2014	1,75	0,25	0,20
2015 – 2016	1,25	0,75	0,20
2017 – 2021	0,50	1,50	0,20
2022	0,25	1,75	0,20

Gruppenrentenversicherungen nach Einzeltarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	0,00	0,30
1994	4,00	0,00	0,00
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,00	0,00
2012 – 2014	1,75	0,25	0,00
2015 – 2016	1,25	0,75	0,00
2017 – 2021	0,50	1,50	0,00
2022	0,25	1,75	0,00

Gruppenrentenversicherungen nach Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,00	0,00
2012 – 2014	1,75	0,25	0,00
2015 – 2016	1,25	0,75	0,00
2017 – 2021	0,50	1,50	0,00
2022	0,25	1,75	0,00

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungszins in %
1994	4,00	–	0,75
2000	3,25	–	0,75
2004 – 2005	2,75	–	0,75
2007 – 2010	2,25	–	0,75
2012 – 2013	1,75	–	0,75
2014	0,75	–	–
2015 – 2019	0,75	–	0,25
2021	0,50	–	0,25
2022	0,25	–	0,25

Bei nach dem 21.04.2010 und vor dem 01.01.2014 abgeschlossen bzw. beantragten Versicherungen gelten die o. g. abweichenden Sätze nur für

- nach dem 21.04.2010 und vor dem 27.06.2013 abgeschlossene Versicherungen der 3. Schicht mit Kapitalwahlrecht vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung,
- ab dem 27.06.2013 und vor dem 01.01.2014 beantragte Versicherungen mit Kapitalwahlrecht.

Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 09.07.2014 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.
- Für Versicherungen nach den Tarifwerken 2021 und 2022 mit einer Beitragszahldauer unter zehn (Vorjahr: elf) Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen laufenden Beitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
2017	0,90	1,10	2,00
2022	0,25	1,75	2,00

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Zi in %	Ansammlungszins in %
2017	0,75	–	0,25
2022	0,25	–	0,25

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) mit kurzer Zahldauer

- Versicherungen nach Tarifwerk 2017 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil. Der Ansammlungszins beträgt 0,50 %.
- Für Versicherungen nach Tarifwerk 2022 mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,50 %.

Bei Einzelrentenversicherungen mit einer versicherten Anfangsjahresrente von mindestens 3.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) 2,7 % des Tarifjahresbeitrages.

5.1.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

5.1.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2023 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11	0,60
1994	0,00	0,60
2000	0,26	0,60
2004	0,30	0,60
2004B – 2005	0,30	1,75
2007 – 2010	0,30	3,35
2012 – 2014	0,38	3,35
2015 – 2022	0,38	2,25

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken ab 2013 gelten für kurze Aufschubzeiten folgende abweichende Zins-SÜA:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 6 Jahre	0,04
7 Jahre	0,08
8 bis 9 Jahre	0,11

Tarifwerke 2015 bis 2022

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 6 Jahre	0,04
7 Jahre	0,08
8 bis 9 Jahre	0,11
10 bis 11 Jahre	0,19
12 bis 13 Jahre	0,22
14 Jahre	0,26
15 bis 18 Jahre	0,30
19 Jahre	0,34

Davon abweichend gilt für die Sparkassen-DepotRente flex Folgendes: Beitragspflichtige Versicherungen erhalten für jedes vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2023 eintreten, beträgt der Schlussüberschussanteil 18 ‰ im Tarifwerk 2010 und 22 ‰ in den Tarifwerken ab 2012. Bei gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteilsatz im Verhältnis n/t (n = Aufschubzeit, t = Versicherungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet wird. Es erfolgt keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. In den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt, in den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 0,50 %.

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen werden die Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5.1.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalwahl am Ende der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Beim Rentenübergang der Tarifwerke 1992 bis 2004 werden die Schlussüberschussanteile vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile auch bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung (einschließlich einer eventuell eingeschlossenen Hinterbliebenen-Zusatzversicherung) und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

5.1.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2023 90 % der Schlussüberschussanteile.

5.1.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – aufzubessern und die ab Rentenbeginn fällig werdende Grundrente ggf. um eine Gewinnrente zu erhöhen. Auf diese Gewinnrente werden die erreichten Zuwachsrenten so lange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Sofern die Überschussanteile nicht ausreichen, um den Betrag der Gewinnrente zu finanzieren, wird ein negativer Saldo aus den Überschussanteilen und dem Gewinnrenten-Beitrag bis zur Tilgung mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz fortgeschrieben. Die Tilgung erfolgt mit den am Ende des Versicherungsjahres zugeteilten Überschussanteilen.

In ZR ist ein Anteil von bis zu 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Für die einzelnen Tarife/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

a) Zinsüberschussanteilsätze ZR in %

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag	abgekürzte Leibrenten/ Zeitrenten
1992	0,10 (0,30)	0,10 (0,30)	–
1994	0,10 (0,35)	0,10 (0,35)	–
2000	0,10 (0,25)	0,10 (0,25)	–
2004	0,10 (0,20)	0,10 (0,20)	–
2004B – 2005	0,10 (0,20)	0,10 (0,20)	–
2007 – 2010	0,20 (0,25)	0,20 (0,25)	–
2012 – 2013	0,65	0,65	–
2014	0,65	0,10	0,10
2015 – 2016	1,10	0,40	–
2017 – 2019	1,85	0,40	–
2021	1,85	0,65	–
2022	2,10	0,90	–

Bei Sofortrenten der Tarifwerke 2017 – 2021 beträgt ZR davon abweichend 1,60 %, bei Sofortrenten des Tarifwerks 2022 2,10 %.

Für Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gelten davon abweichend folgende Sätze:

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag
2017 – 2021	1,45	0,40
2022	2,10	0,90

b) Gewinnrente

Es kann eine Gewinnrente vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer Gewinnrenten-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige Gewinnrenten-Prozentsatz.

5.2 Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (RiesterRente)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

5.2.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

5.2.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kostenüberschussanteil VK wird erstmals nach Ablauf von zehn Versicherungsjahren ausgeschüttet und in Prozent der bis dahin eingezahlten Beiträge angegeben.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten entnommen werden. Im Jahr 2023 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet.

Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.2004 bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,00 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen.

Fondsanlage

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – in Fonds angelegt.

Es gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	0,00	–
2004 – 2006	2,75	0,00	–
2007 – 2010	2,25	0,00	–
2012 – 2014	1,75	0,25	–
2015	1,25	0,75	–
2017 – 2021	0,90	1,10	–
2022	0,25	1,75	–

5.2.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

5.2.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2023 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2000	0,15	–
2004 – 2010	0,18	–
2012 – 2022	0,21	–

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken ab 2013 gelten für kurze Aufschubzeiten folgende abweichende Zins-SÜA:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 8 Jahre	0,03
9 Jahre	0,06

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 8 Jahre	0,03
9 Jahre	0,06
10 bis 13 Jahre	0,12
14 Jahre	0,15
15 bis 18 Jahre	0,18

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 2000 bis 2013 die Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt. Der zu ermittelnde Satz wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5.2.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Bei Rentenübergang werden die Schlussüberschussanteile in den Tarifwerken 2000 und 2004 vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

5.2.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2023 90 % der Schlussüberschussanteile.

5.2.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZR in %
2000	0,95 (1,10)
2004 – 2006	0,90 (1,00)
2007 – 2010	0,20 (0,25)
2012 – 2014	0,65
2015	1,10
2017 – 2021	1,45
2022	2,10

5.3 Kapitaleffiziente Rentenversicherungen

5.3.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

5.3.1.1 Laufende Überschussanteile

Zum jeweils überschussberechtigten Stichtag wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. VK wird erstmals nach einer Wartezeit von fünf Versicherungsjahren ausgeschüttet.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Den laufenden Überschussanteilen können jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2023 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2017 – 2022	0,25	1,75	–

Bei außerplanmäßiger Beitragsfreistellung beträgt ZI während der beitragsfreien Phase 1,00 %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins %	ZI in %	VK in %
2017 – 2022	0,25	1,00	–

Davon abweichend beträgt im Tarifwerk 2021 ZI für Aufschubzeiten unter sieben Jahren 0,50 %.

Für ab dem 01.01.2023 abgeschlossene Verträge gegen Einmalbeitrag gelten abweichend ein ZI von 1,75 % und ein Ansammlungszins von 2,00 % vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung verwendet oder als Kapitalzuwachs verzinslich angesammelt.

Falls Indexbeteiligung gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet. Dafür wird jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Die laufenden Überschussanteile erhöhen als zusätzliche Kapitalleistung die Deckungsrückstellung. Sie werden mit dem Ansammlungszins von derzeit 2 % p. a. verzinst und bilden das Überschussguthaben, das wiederum überschussberechtig ist. Zur Finanzierung des endfälligen Mindestüberschusses wird ein Teil des laufenden Überschussguthabens herangezogen.

Der endfällige Mindestüberschuss steht zum vereinbarten Rentenbeginn zur Verfügung, nicht aber bei Rückkauf oder Tod. Das darüber hinausgehende Überschussguthaben erhöht die garantierte Rente nicht, es wird bei Vertragsbeendigung (Wahl

einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod) in voller Höhe fällig.

Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt. Die Erträge aus der Indexbeteiligung erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

5.3.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

5.3.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2023 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2017	0,38	–
2019 – 2022	0,38	–

Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Aufschubzeiten unter 20 Jahren gelten folgende abweichende Zins-SÜA:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
15 bis 18 Jahre	0,30
19 Jahre	0,34

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Zins-SÜA davon abweichend 0,00 %.

5.3.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit und bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt. Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird

ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat
- oder
- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven das garantierte Mindestguthaben mindestens erreicht
- oder
- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

5.3.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2023 90 % der Schlussüberschussanteile.

dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

5.3.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

In Abhängigkeit von Tarifwerk und Schicht im Sinne des AltEinkG gelten folgende Sätze:

Versicherungen gegen laufenden Beitrag			
Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	2	0,90	1,20
2017	3	0,75	1,35
2019	1	0,90	1,20
2019	2	0,90	1,20
2019	3	0,75	1,35
2021	1	0,90	1,20
2021	2	0,90	1,20
2021	3	0,75	1,60
2022	1	0,25	1,85
2022	2	0,25	1,85
2022	3	0,25	1,85

Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	3	0,75	1,35
2019	1	0,90	1,20
2019	3	0,75	1,35
2021	1	0,90	1,20
2021	3	0,50	1,60
2022	1	0,25	1,85
2022	3	0,25	1,85

6 Berufsunfähigkeitsversicherungen

6.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2000	3,25	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00
2007 – 2010	2,25	0,00
2012 – 2014	1,75	0,25
2015 – 2016B	1,25	0,75
2017	0,90	1,10
2021	0,75	1,25
2022	0,25	1,75

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. Er beläuft sich bei den Tarifwerken 2000 und 2004 auf 25 %. Bei den Tarifwerken ab 2005 ist RI abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 bis 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	75
1	90	40
2	65	40
3+	–	60
3	15	40
4	5	40
E	0	–
S	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrlleistung (vgl. Ziffer 6.1.1) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,00 % p. a. verzinzt. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinzt.

Durch die Vereinbarung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrlleistung (BUML) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn (vgl. Ziffer 6.1.1). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,00 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche BUML vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird so lange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

6.1.1 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt. Die BUML beträgt bei den Tarifwerken 2000 und 2004 25 %.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse für die BUML folgende BUML-Sätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

6.1.2 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung kann ab Tarifwerk 2005 vereinbart werden, dass der Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet wird (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

6.1.3 Fondsanlage

Ab Tarifwerk 2007 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

6.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BU-Leistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtigter.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
2000 – 2010	0,10
2012 – 2014	0,35
2015 – 2016B	0,85
2017 – 2019	1,20
2021	1,35
2022	1,85

In ZI ist ein Anteil von bis zu 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

7 Erwerbsminderungsversicherungen

7.1 Versicherungen vor Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	0,75
2017	0,90	1,10
2021	0,75	1,25

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. RI ist abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	RI in %
1+	80
1	80
2	65
3+	55
3	55
4	45

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

7.1.1 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung).

In Abhängigkeit von der Berufsklasse gelten folgende Sofortgewinnsätze:

Berufsklasse	Sofortgewinnsatz in %
1+	45
1	45
2	40
3+	35
3	35
4	30

7.2 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf Erwerbsminderungsleistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	0,85
2017	0,90	1,20
2021	0,75	1,35

In ZI ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

8 Zusatzversicherungen

8.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

8.1.1 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.1.2 Tarifwerke 2000 bis 2005

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei

Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.1.3 Tarifwerke 2007 bis 2012

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 70 %) und bei Frauen um 50 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 120 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 140 %) und bei Frauen um 100 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 120 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung für Männer um 140 %, für Frauen um 120 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.1.4 Tarifwerke 2013 bis 2017

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 59 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 69 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 118 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 138 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung um 138 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.2 Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Diese Zusatzversicherungen erhalten keine Überschussbeteiligung.

8.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung. Die Überschussanteile werden in der Rentenphase zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

8.3.1 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen vor Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZI setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen. Dabei wird bei den Tarifwerken ab 1994 der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der jährliche Überschussanteil wird vor Rentenbeginn der Hauptversicherung verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,00 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung wird der jährliche Überschussanteil zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Zuwachsrente, die ebenfalls überschussberechtigter ist) verwendet.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZI in %
1992	0,00
1994	0,00
2000	0,00
2004 – 2005	0,00
2007 – 2010	0,00
2012 – 2014	0,25
2015 – 2016	0,75
2017	1,50

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt ZI davon abweichend 0,00 %.

Für Rentenversicherungen der 1. Schicht (BasisRente) nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend ein ZI von 1,10 % bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag und von 0,00 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

8.3.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Gewinnrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – aufzubessern.

Bei Vereinbarung einer Gewinnrente erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (vergleiche Buchstabe b). Die hierfür jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse vorfinanziert und aufgezinster mit diesen verrechnet. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Zuwachsrente, die auf die Gewinnrente angerechnet wird.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

a) Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze ZR in %:

Tarifwerk	Sofortrenten	aufgeschobene Renten gegen laufenden Beitrag	aufgeschobene Renten gegen Einmalbeitrag
1992	0,10 (0,30)	0,10 (0,30)	0,10 (0,30)
1994	0,10 (0,35)	0,10 (0,35)	0,10 (0,35)
2000	0,10 (0,25)	0,10 (0,25)	0,10 (0,25)
2004	0,10 (0,20)	0,10 (0,20)	0,10 (0,20)
2004B – 2005	0,10 (0,20)	0,10 (0,20)	0,10 (0,20)
2007 – 2010	0,20 (0,25)	0,20 (0,25)	0,20 (0,25)
2012 – 2013	0,65	0,65	0,65
2014	0,65	0,65	0,10
2015 – 2016	1,10	1,10	0,40
2017	1,60	1,85	0,40

b) Gewinnrente

Es kann ein individueller Gewinnrenten-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

8.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

8.4.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

8.4.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Abhängigkeit vom erreichten Alter in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 8.4.1.2) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,00 % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Für die einzelnen Tarifwerke werden festgelegt:

a) Tarifwerk 1992

Erreichtes Alter	ZI in %	RI für Männer in %	RI für Frauen in %
von 15 bis 19	0,00	26	56
von 20 bis 24	0,00	26	56
von 25 bis 29	0,00	26	51
von 30 bis 34	0,00	26	46
von 35 bis 39	0,00	32	39
von 40 bis 43	0,00	27	33
von 44 bis 47	0,00	21	27
von 48 bis 50	0,00	15	21
von 51 bis 53	0,00	9	15
von 54 bis 56	0,00	3	8
von 57 bis 59	0,00	0	2
von 60 bis 65	0,00	0	1

b) Tarifwerke 1993 bis 2004

Tarifwerk	ZI in %	RI in %
1993	0,00	23
1994	0,00	23
2000	0,00	25
2004	0,00	25

c) Tarifwerk 2005

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,00	90
2	0,00	65
3	0,00	15
4	0,00	5
E	0,00	0
S	0,00	15

d) Tarifwerke 2007 bis 2010

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,00	90
2	0,00	65
3	0,00	15
4	0,00	5
E	0,00	0
S	0,00	15

e) Tarifwerke ab 2012 bis 2014

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,25	90
2	0,25	65
3	0,25	15
4	0,25	5
E	0,25	0
S	0,25	15

h) Tarifwerk 2017

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,10	75
1	1,10	40
2	1,10	40
3+	1,10	60
3	1,10	40
4	1,10	40

f) Tarifwerke ab 2015 bis 2016

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,75	90
2	0,75	65
3	0,75	15
4	0,75	5
E	0,75	0
S	0,75	15

i) Tarifwerk 2021

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,25	75
1	1,25	40
2	1,25	40
3+	1,25	60
3	1,25	40
4	1,25	40

g) Tarifwerk 2016B

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	0,75	75
1	0,75	40
2	0,75	40
3+	0,75	60
3	0,75	40
4	0,75	40

j) Tarifwerk 2022

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,75	75
1	1,75	40
2	1,75	40
3+	1,75	60
3	1,75	40
4	1,75	40

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Davon abweichend werden für die BUZ beim Tarif ARg090004200 keine Überschussanteile gewährt.

8.4.1.2 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Ist eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird.

Die BUML beträgt bei dem Tarifwerk 1992 einheitlich 30 %. Bei den Tarifwerken 1993 bis 2004 kann die BUML vertragsindividuell bis zu 25 % betragen; bei den ab Tarifwerken 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Höchstgrenzen für die BUML in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene maximale BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

8.4.1.3 Sofortgewinnsätze

Bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufsklasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

8.4.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigt ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BUZ-Leistungen wird der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Beitragsbefreiung wird zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Barrente wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BUZ-Rente (BUZ-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BUZ-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtigt.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
1992 – 2005	–
2007 – 2010	–
2012 – 2014	0,35
2015 – 2016B	0,85
2017	1,20
2021	1,35
2022	1,85

In ZI ist ein Anteil von bis zu 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

WEITERE INFORMATIONEN

Sparkassenbeirat

Martina Birner	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Vogtland
Oliver Fern	Regionalvorstand Landesbank Baden-Württemberg Region Ost
Ulrich Franzen	Mitglied des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Grit Fugmann	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien (ab 01.04.2022)
Thomas Gogolla	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln
Dirk Helbig	stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen
Frank Hensel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien (bis 31.03.2022)
Daniel Höhn	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Meißen
Gerald Iltgen	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen
Olaf Klose	Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Stefan Müller	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Muldental
Josef Salzhuber	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Zwickau
Heike Smolinski	Mitglied des Vorstands der Erzgebirgssparkasse (bis 30.06.2022)
Torsten Wetzel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Chemnitz
Manuela Willimowski	Mitglied des Vorstands der Erzgebirgssparkasse (ab 01.07.2022)
Wolfgang Zender	Verbandsgeschäftsführer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Kommunalbeirat

Matthias Damm	Landrat des Landkreises Mittelsachsen
Kai Emanuel	Landrat des Landkreises Nordsachsen
Michael Harig	Landrat des Landkreises Bautzen Vorsitzender des Verbandsvorstands des OSV
Dirk Hilbert	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
Burkhard Jung	Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Bernd Lange	Landrat des Landkreises Görlitz
Thomas Rechentín	Amtschef des Sächsischen Staatsministerium des Innern (bis 30.06.2022)
Mike Ruckh	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz (bis 31.03.2022)
Sven Schulze	Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
Frank Vogel	Landrat des Erzgebirgskreises Präsident des Sächsischen Landkreistages e. V.
Bert Wendsche	Oberbürgermeister der Stadt Radebeul Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.

Vertriebsregionen

Vertriebsregion Ost

An der Flutrinne 12
01139 Dresden
Tel. 0351 4235-875
Fax 0351 4235-9875
E-Mail vro@sv-sachsen.de

Vertriebsregion Nord

Emil-Fuchs-Straße 4
04105 Leipzig
Tel. 0351 4235-876
Fax 0351 4235-9876
E-Mail vrn@sv-sachsen.de

Vertriebsregion Süd

Uferstraße 48
09126 Chemnitz
Tel. 0351 4235-877
Fax 0351 4235-9877
E-Mail vrs@sv-sachsen.de

SV pojišťovna a.s., Prag

BB Centrum budova BETA
Vyskočilova 1481/4
140 00 Praha 4 – Michle
Tel. +420 221 585 111
E-Mail info@svpojistovna.cz

Gruppe öffentlicher Versicherer

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe

BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

Öffentliche Versicherung Braunschweig

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Versicherungen Oldenburg

Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg

ÖSA – Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich

Provinzial Konzern

Provinzial Holding AG, Münster

Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf

Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel

Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf

andsafe AG, Münster

ProTect Versicherung AG, Düsseldorf

Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf

OCC Assekuradeur GmbH, Lübeck

Sparkassen-Versicherung Sachsen

S.V. Holding AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden

SV pojišťovna a.s., Prag

SV Sparkassenversicherung

SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart

SV Informatik GmbH, Mannheim

Konzern Versicherungskammer

Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München

Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft, München

Bayerische Landesbrandversicherung AG, München

Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, München

SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin und Potsdam

BavariaDirekt Versicherung AG, Berlin

VGH Versicherungen

Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover

Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover

Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover

ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, Vechta

Gemeinsame Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München

Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken

Union Reiseversicherung AG, München

Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf

idf innovations- und digitalisierungsfabrik GmbH, Berlin

Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V. (IFS), Kiel

IFS Umwelt und Sicherheit GmbH, Kiel

iv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover

ÖBAV Servicegesellschaft für betriebliche Altersversorgung öffentlicher Versicherer mbH, Düsseldorf

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Versicherung AG, Düsseldorf

Deutsche Assistance Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Telematik GmbH, Berlin

CyCo Cyber Competence Center GmbH, Hannover

S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Halle

Reha Assist Deutschland GmbH, Arnshausen

OEV Online Dienste GmbH, Düsseldorf

S-PensionsManagement GmbH, Köln

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Heubeck AG, Köln

SV Informatik GmbH, Mannheim

Verband öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf

VöV Rückversicherung, Düsseldorf